


95. Sitzung, Montag, 13. März 2017, 8.15 Uhr

 Vorsitz: *Rolf Steiner (SP, Dietikon)*
Verhandlungsgegenstände
1. Mitteilungen

- Antworten auf Anfragen Seite 6174
- Ratsprotokoll zur Einsichtnahme Seite 6175
- Zuweisung von neuen Vorlagen Seite 6175

2. Neutrale Badebekleidung an öffentlichen Orten

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 16.

September 2016

KR-Nr. 285/2016 Seite 6175

3. Strassengesetz

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Max Morf, Birchwil, vom 19.

September 2016

KR-Nr. 286/2016 Seite 6178

4. Keine Sonderrechte für christliche Religionsgemeinschaften

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 3.

Oktober 2016

KR-Nr. 318/2016 Seite 6182

5. Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung (Anti-Stauinitiative)»

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Februar 2017

Vorlage 5251b Seite 6186

6. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 6, öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016; Fortsetzung der Beratungen vom 27. Februar 2017

Vorlage 5180a..... Seite 6200

Verschiedenes

- Nachruf Seite 6208
- Fraktions- oder persönliche Erklärungen
 - Fraktionserklärung der AL zur Meinungsäusserungsfreiheit Seite 6208
- Parlamentarier-Skirennen in Vals..... Seite 6248
- Rücktrittserklärungen
 - Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Reinhard, Kloten Seite 6248
- Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse..... Seite 6249

Geschäftsordnung

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Rolf Steiner: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf neun Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 409/2016, Stau lässt grüssen – Unbefriedigende Ist-Situation im Furttal

Erika Zahler (SVP, Boppelsen)

- KR-Nr. 412/2016, Arbeitsweise der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei

Jonas Erni (SP, Wädenswil)

- KR-Nr. 420/2016, Markanter Anstieg der Abos und Billettpreise der SBB
Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf)
- KR-Nr. 423/2016, Schiffszuschlag und Bundesbeiträge
Jonas Erni (SP, Wädenswil)
- KR-Nr. 424/2016, Verzicht auf Bundesbeiträge im Rahmen von Lü16
Felix Hoesch (SP, Zürich)
- KR-Nr. 425/2016, Faire Prämienregionen der Krankenkassen im Kanton Zürich
Tumasch Mischol (SVP, Hombrechtikon)
- KR-Nr. 426/2016, Kostensteigerung bei Sozialhilfe für Ausländer
René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon)
- KR-Nr. 427/2016, Details zu den mittleren Einkommen bei der IPV
Tobias Langenegger (SP, Zürich)
- KR-Nr. 430/2016, Sonderschulquoten in der Volksschule
Ann Barbara Franzen (FDP, Niederweningen)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 94. Sitzung vom 6. März 2017, 8.15 Uhr

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- **Volksschulgesetz (VSG)**, Vorlage 5333

2. Neutrale Badebekleidung an öffentlichen Orten

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 16. September 2016

KR-Nr. 285/2016

Ratspräsident Rolf Steiner: Die folgenden Erläuterungen gelten für die nächsten drei Traktanden, die Traktanden 2, 3 und 4. Es sind drei Ein-

zelinitiativen. Das Eintreten auf diese Einzelinitiativen ist obligatorisch und wir haben jeweils festzustellen, ob mindestens 60 Ratsmitglieder diese Einzelinitiativen vorläufig unterstützen.

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat wird durch die Annahme dieser Initiative beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten, damit im Kanton Zürich an öffentlich zugänglichen Orten keine Badebekleidung getragen werden darf, und auch keine Badeutensilien gebraucht werden dürfen, die offensichtlich politische oder religiöse Ansichten der betreffenden Person zum Ausdruck bringen.

Begründung:

Da hatte wohl wieder einmal ein Parteistrategie eine brillante Idee. Irgendwer verteilte GratisBadebekleidungen im Schwingerhemden-Look mit aufgedruckten Schweizerkreuzen und kleinem Text «SVP». Auf Nachfrage bei der Schweizer Volks Partei erhielt man nur die Auskunft, die Schweizer Volks Partei habe damit gar nichts zu tun, vielleicht sei damit ja «S'il Vous Plaît» gemeint? Jedenfalls dauerte es nicht lange und auch Badehosen, Bikinis, T-Shirts und Badetücher in den Parteifarben und mit aufgedruckten Parteilogos der SP, der FDP, der Grünen, der Grünliberalen und der Alternativen, sind in Badeanstalten und an Stränden nun unübersehbar. Bald folgte dann auch noch Gratis-Badebekleidung mit aufgedruckten Firmenlogos und Werbetexten von Grosskonzernen, beispielsweise von Atomkraftwerksbetreibern. Auch Städte und Gemeinden machen nun Werbung mittels Gratis-Badebekleidung und sonstigen Gratis-Badeutensilien. Die christlichen Glaubensgemeinschaften haben nun bekanntgegeben, dass sie Gratis-Badebekleidung, grosse Gratis-Badetücher, grosse Gratis-Badetaschen, Gratis-Sonnenschirme und aufblasbare Gratis-Kinderspielzeuge mit missionarischen Texten und Bildern vorbereiten. Auch die AUNS gab bekannt, diesbezüglich aktiv zu werden, auf die Badesaison 2017 hin zumindest Gratis-Badetücher mit grossen Schweizerkreuzen zu verteilen.

Das ist - bisher - glücklicherweise - mehrheitlich - nur ein Gedanken-spiel, bzw. ein Schreckens-Szenario!

In öffentlichen Badeanstalten, an Badestränden usw. möchte man eigentlich nur Baden und das gute Wetter geniessen. Wenn da aber Personen herumliegen, herumlaufen oder baden, die mittels Badebekleidung oder auf T-Shirts, mittels Badetüchern usw. klar erkennbare Werbung für eine Firma XY oder klar erkennbar ihre persönliche poli-

tische oder sonstige Lebensansicht verbreiten, dann kann das andere Leute sehr nerven und stressen. Man kommt ja nicht umhin das zu sehen, man wird von solchen Personen richtiggehend physisch genötigt, deren persönliche Ansichten zur Kenntnis nehmen zu müssen. An einem Ort, an dem man sich eigentlich doch ein paar Stunden entspannen möchte, weg vom Arbeitsstress, weg von den täglichen wirtschaftlichen, politischen, religiösen und sonstigen Streitereien auf dieser Welt.

Personen welche das völlig textillose Baden bevorzugen, dürfen das an normalen öffentlichen Badeorten nicht tun. Diese Leute (Naturisten, FKK-ler) haben sich Refugien geschaffen wo sie unter Gleichgesinnten sind und niemanden stören. Personen welche bezüglich Badekleidung das gegenteilige Extrem praktizieren, dürfen dies aber an allen öffentlichen Badeorten tun. Müssen alle durchschnittlichen Bewohner dieses Landes sich bald in private Refugien zurückziehen um noch unter beeinflussungsfreien, unpolitischen und unreligiösen Umständen baden zu können? Oder sollen sie auf das öffentliche Baden ganz verzichten?

Die Schweizer haben in Europa zweifellos den Ruf, Rosinenpicker zu sein. Betrachtet man allerdings die Eigenschaften von einigen Personen welche ursprünglich nicht Einwohner der Schweiz waren, lässt sich bezüglich der Inanspruchnahme von Freiheitsrechten und der Integration in die schweizerische Gesellschaft wohl feststellen, dass Rosinenpickerei keineswegs nur eine schweizerische Eigenschaft zu sein scheint.

Bundesverfassung Artikel 5 Absatz 2: «Staatliches Handeln muss im öffentlichen Interesse liegen und verhältnismässig sein.»

Das bedeutet doch auch, dass der Staat das öffentliche Interesse und die Verhältnismässigkeit zu schützen hat. Es besteht klarerweise ein öffentliches Interesse daran, dass man öffentlich baden kann, ohne politisch, religiös oder sonstwie beeinflusst zu werden. Die Freiheiten der Einen sollten dort enden, wo die Rechte der Anderen beginnen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 285/2016 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Strassengesetz

(Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Max Morf, Birchwil, vom 19. September 2016

KR-Nr. 286/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Als stimmberechtigter Bürger der Zürcher Gemeinde Nürensdorf sende ich Ihnen gestützt auf die Politischen Rechte hiermit folgendes Begehren in Form des ausgearbeiteten Entwurfes:

Art. 6 des Strassengesetzes des Kantons Zürich wird wie folgt geändert und ergänzt:

II. Strassenbau

1. Baupflicht

Träger § 6. 1 Die Staatsstrassen sind vom Staat und die Gemeindestrassen von den politischen Gemeinden zu erstellen oder auszubauen.

2 Vorbehalten bleiben Baupflichten gemäss Planungs- und Baugesetz 8.

Neu: 3 Analog zur Baupflicht ergibt sich für die obig genannten Strassen eine unabdingbare Erhaltungspflicht

Neu: 4 Analog zur Baupflicht ergibt sich für die obig genannten Strassen eine unabdingbare Unterhaltungspflicht

Neu: 5 Für bestehende Strassen aller Kategorien gelten sämtliche zum Zeitpunkt von deren Erstellung wohlverwobenen alten Rechte im Sinne der Eigentumsgarantie gemäss BV Art. 26

Neu: 6 Die Wahrung sämtlicher seit deren Erstellung wohlverwobenen materiellen und immateriellen Rechte bestehender Strassen aller Kategorien ist jederzeit prioritär zu gewährleisten

Neu: 7 Die Aufhebung bestehender Strassen aller Kategorien bedingt zeitgleich einen betreffend Erschliessung in sämtlichen Aspekten gleichwertigen Realersatz

Neu: 8 Die Abkassierung bestehender Strassen aller Kategorien bedingt zeitgleich einen betreffend Erschliessung in sämtlichen Aspekten gleichwertigen Realersatz

Neu: 9 Die Nutzungseinschränkung bestehender Strassen aller Kategorien bedingt zeitgleich einen betreffend Erschliessung in sämtlichen Aspekten gleichwertigen Realersatz

Begründung:

Strasser sämtlicher Kategorien sind die Lebensadern für die Bevölkerung und die gesamte Wirtschaft. Sie sollen die Erreichbarkeit jeder Liegenschaft und damit auch die Sicherheit (Polizei, Krankenwagen, Feuerwehr etc.) der gesamten Bevölkerung jederzeit vollumfänglich gewährleisten.

Ein bestmöglich durchgängiges Strassennetz soll möglichst kurze und direkte Verbindungen ohne Umwegverkehr ermöglichen und sämtlichen Bewohnern des Kantons und der Gemeinden dienen.

Gewisse Fälle (Eigentalstrasse, Neeracher Ried etc.) zeigen auf, dass die Existenz von seit Jahrzehnten bestehenden Strassen und deren wohlerworbene Rechte durch unlauteres Vorgehen wie vorsätzlich mangelnder Unterhalt oder Schaffung und Anrufung «neuerer Rechte» systematisch unterlaufen werden.

Als im Eigental aufgewachsener Bürger des Kantons Zürich bin ich mit den lokalen Verhältnissen bestens vertraut und bin von der aktuell herrschenden Sperr-Situation persönlich betroffen und stark benachteiligt.

Die Aufhebung bestehender Strassen vernichtet getätigte Investitionen und generiert laufend zusätzliche Umwege und Kosten, was sowohl ökologisch als auch ökonomisch für alle Zeiten enorm schädlich ist.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Der Initiant greift mit seiner Einzelinitiative ein berechtigtes und auch aktuelles Thema auf. Dass auf Gesetzesebene eine Erhaltungs- und Unterhaltspflicht von Strassen notwendig ist, zeigen uns Beispiele wie die Eigentalstrasse. Es darf nicht sein, dass wichtige Verbindungsachsen aus politischen Gründen nicht mehr unterhalten werden, um so die Schliessung zu erreichen. Die Einzelinitiative ist in der vorliegenden Form zu kompliziert formuliert, doch nach einer Überweisung in eine Kommission kann daraus ein brauchbarer Gesetzestext erstellt werden, welcher den Anliegen gerecht wird.

Die SVP wird die Einzelinitiative vorläufig unterstützen und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Sie müssen sicher nicht lange raten, was die EDU mit dieser Einzelinitiative macht: Wir werden sie überweisen. Diese Einzelinitiative zeigt, dass der Bürger übergangen wird und sich nun auf diese Weise zu wehren beginnt.

In Zusammenhang mit der Eigentalstrasse wurde offenbar von gewissen Gemeinden, inklusive des Kantons, das Recht zu eigenartig ange-

wendet und verletzt, ohne dass es Konsequenzen hätte. Es ist für die betroffene Bevölkerung nicht nachvollziehbar, wie eine über Jahrhunderte bestehende Verbindungsstrasse einer Strassenschliessung zugeführt werden kann. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die betroffene Bevölkerung nun Umwege in Kauf nehmen soll und auf überlastete und verstopfte Strassen in den Stau geleitet wird und zudem eine Strassenschliessung ungeachtet einer neuen Verkehrsführung beschlossen und von Kanton und Gemeinden mitgetragen wird. Die hochgelobte Gemeindeautonomie inklusive Oberaufsicht des Kantons hat im Eigental eine exzellente Misswirtschaft betrieben. Die EDU will diese Einzelinitiative überweisen und von der Regierung die Auskunft, wie künftig solche Machenschaften unterbunden werden können.

Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach): In den meisten öffentlichen Angelegenheiten gilt auch in der Sache des Strassenbaus und des Strassenunterhalts das Prinzip der Interessenabwägung. Diese Einzelinitiative will dieses Prinzip aushebeln. Nach dem Initiativtext wäre künftig jede Strasse im Kanton für die Ewigkeit gebaut. Bei einem Rückbau müsste man einen Realersatz schaffen, selbst wenn dafür gar kein Bedarf besteht. Auch die Abklassierung von Strassen, zum Beispiel für die Verhinderung des Schleichverkehrs, würde de facto unmöglich. Die Stossrichtung der Initiative ist klar: Statt dass Exekutiven, Parlamente und Gemeindeversammlungen ihre Verkehrsplanung unter Abwägung der öffentlichen Interessen vornehmen, soll eine Mechanik ins Gesetz geschrieben werden, welche die Gemeindeautonomie empfindlich verletzt. Dem Initianten geht es ja in erster Linie um die Eigentalstrasse, die hier schon einiges zu reden gegeben hat. Es ist bekannt, am runden Tisch hat man eine Lösung gefunden: Die Eigentalstrasse wird saniert und voraussichtlich im Sommer mit einigen Nutzungsbeschränkungen dem Verkehr übergeben. In zehn Jahren wird sie geschlossen und in einen Radweg umgewandelt. Weil sich der Initiant mit dieser Lösung nicht abfinden kann, soll nun das Strassengesetz herhalten. Die Initiative will einen Strich durch die Verkehrsplanung der Gemeinden Nürensdorf, Oberembrach und der Stadt Kloten ziehen und dafür nimmt sie in Kauf, die Verkehrsplanung von sämtlichen Gemeinden im Kanton zu beeinträchtigen. Die Einzelinitiative bekämpft eine regionale Lösung und nimmt dafür den ganzen Kanton in Haft. Das ist unverhältnismässig. Zudem ist bei der Verkehrsplanung das Bundesgesetz zu berücksichtigen. Bei der Eigentalstrasse ist es vor allem der Moorschutzartikel. Bei der gesetzlichen Mechanik,

welche die Initiative will, sind die Konflikte mit dem übergeordneten Recht programmiert. Die Initiative ist deshalb nicht zu unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Kollege Forrer hat den runden Tisch als bisher Erster erwähnt. Ich war selber als Vertreter von Pro Natura an diesem runden Tisch beteiligt und auch Kollege Welz war eine halbe Sitzung lang an diesem runden Tisch anwesend. Die Baudirektion hat uns zu diesem runden Tisch zusammen mit den Gemeinden eingeladen und die Baudirektion hat auch diverse Experten, unter anderem juristische Experten, eingeladen. Diese haben aufgezeigt, dass ein erhebliches Prozessrisiko für die Vertreter der Autofahrerseite besteht, dass nämlich das Eigental eine sehr gute Chance hätte, auch vor Gericht als so schützenswert erklärt zu werden, dass die Führung einer öffentlichen Strasse dort durch nicht mehr möglich ist. Nun, wir haben im Kanton Zürich zwischen der Thurgauer Grenze und der Stadtgrenze von Zürich Dutzende von solchen Schleichwegen, die benutzt werden, wenn die Autobahn A1 und andere Zufahrtsachsen überlastet sind. Und es sind ja nicht hauptsächlich die Mitbürgerinnen und Mitbürger von Kollege Welz in Oberembrach, die dieses Eigental früher durchfahren haben, sondern es sind die Pendler aus dem Bereich Winterthur–Weinland–Thurgau, die dort den Schleichweg zum Flughafen benutzt haben. Es ist verkehrspolitisch sinnlos, eine solche Strasse wieder aufzuwerten, aber der runde Tisch hat einen Kompromiss gefunden, wofür wir der Baudirektion sehr dankbar sind. Die Pro Natura hat dem Kompromiss zugestimmt. Es ist nun zu überlegen, ob man diesen Kompromiss – im Moment läuft ja die Rekursfrist und die Umweltorganisationen sind berechtigt zu rekurrieren –, es ist zu überlegen, ob, wenn der Kantonsrat nun diesen Konflikt wieder aufnimmt und den Regierungsrat und die KEVU (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) dazu verdonnert, diese unerträglich geschwätzte Einzelinitiative weiter zu behandeln, ob in einer solchen Situation der Kompromiss vom runden Tisch überhaupt noch haltbar ist oder ob man nicht besser auf die sofortige definitive Schliessung der Eigentalstrasse hinarbeiten soll. Die Strasse ist nämlich in einem solchen Zustand, dass sie in zwei, drei Jahren dann nicht mehr sanierbar ist. Und wenn sie neu gebaut werden muss, dann hält sie dem Moorschutzartikel nicht mehr stand. Das wissen wir alle, die am runden Tisch gesessen haben, und da müssen Sie schon aufpassen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der freien Fahrt durch Naturschutzgebiete, ob Sie dieses Prozessrisiko auf sich nehmen wollen oder den Kanton in dieses Risiko hinein treiben wollen.

Wir sind der Meinung, der runde Tisch hat einen vertretbaren, wenn auch etwas unlogischen Kompromiss gefunden in einer Basarsituation mit diesen zehn Jahren, mit längeren Sperrzeiten. Wir werden uns eigentlich politisch diesem Prozess verpflichtet fühlen, aber, wie gesagt: Übertreiben Sie es nicht mit der Prozessfreudigkeit.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Strassen sind wichtig für die Gesellschaft, soweit sind wir mit dem Einzelinitiant und einigen Vorrednern einig. Aber kein noch so wichtiges Anliegen sollte so uneingeschränkt gefördert und bevorzugt werden, dass keine Interessenabwägungen mehr erfolgen dürfen. Dass jetzt in Sachen Eigental wieder Öl ins Feuer gegossen wird, nachdem nach langen Verhandlungen ein Kompromiss gefunden wurde, zeigt auf, wie wenig kompromissbereit und wie wenig bereit zu Interessenabwägungen die Strassenaktivisten sind. Klar also, dass die GLP diese Initiative nicht unterstützen wird.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 286/2016 stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Keine Sonderrechte für christliche Religionsgemeinschaften (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative von Marcel Blunier, Uster, vom 3. Oktober 2016
KR-Nr. 318/2016

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat wird durch die Annahme dieser Initiative beauftragt, alle erforderlichen Massnahmen einzuleiten damit im Kanton Zürich den christlichen Religionsgemeinschaften keine Sonderrechte gewährt werden, insbesondere betreffend finanzielle Zuwendungen durch den Staat sowie auch das Glockengeläute.

Begründung:

Im Frühling 2016 wurden bezüglich der Glaubens- und Gewissensfreiheit, bzw. Artikel 15 der Bundesverfassung, sowohl vom Bundesgericht mit dem BGE 2C_121/2015 als auch mittels einer Rechtsabklärung der Bildungs-, Kultur und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft sehr tiefgehende rechtliche Abklärungen veröffentlicht. Diese rechtlichen Abklärungen betreffen alle in der Schweiz vertretenen Religionen gleichermassen.

Bundesgerichtsentscheid 2C_121/2015, in der Erwägung 3.5: «Die Neutralitätspflicht verbietet insofern generell eine Parteinahme des Staates zugunsten oder zuungunsten einer bestimmten Religion und mithin jede Sonderbehandlung von Angehörigen einer Religion, die einen spezifischen Bezug zu deren Glaubensüberzeugung aufweist (BGE 139/292 E. 8.2.3 S. 304; MÜLLER/SCHEFER, a.a.O., S. 276, 735; vgl. bereits hiervor E. 3.3).»

Gemäss Bundesverfassung ist es in der Schweiz nicht zulässig, auf Moscheen Minarette zu bauen. Somit ist es Muslimen nicht möglich, ihre Gläubigen von Minaretten aus zu beschallen, solche Beschallung ist nur den Christen vorbehalten. Offensichtlich geniessen Christen in der Schweiz eine rechtswidrige Sonderbehandlung.

Der Anteil der konfessionslosen Bevölkerung beträgt in der Schweiz mittlerweile etwa 25%, im Kanton Zürich ist der Anteil möglicherweise etwas höher. Somit werden in der Schweiz täglich etwa 2 Millionen Personen gegen ihren Willen mit Glockengeläute beschallt.

Es steht religiösen Personen immer frei, selbst zu glauben was sie wollen. Es steht ihnen aber nicht zu, von anderen Personen die Einhaltung der eigenen Glaubensgebote einzufordern, andere Leute religiösmotiviert zu belästigen und sie mit irgendwelchen Methoden, wie beispielsweise Beschallung, zu christlich-religiösem Verhalten aufzufordern.

Die reformierte und die katholische Kirchgemeinde im Kanton Zürich erhalten vom Kanton bis 2019, gemäss einem Artikel im «Zürcher Oberländer» vom 19.9.2012, zusammen etwa 49.5 Millionen Franken - pro Jahr - .

Dieses Geld darf gemäss Kirchengesetz nicht für kultische Zwecke eingesetzt werden, Anscheinend haben die christlichen Kirchen jedoch genügend Geld, um in Zeitungen sehr fleissig Bibelsprüche zu veröffentlichen. Mit was für Geld werden diese vielen missionarischen Werbe-Inserate in diesen Zeitungen bezahlt? Mit dem Geld das übrigbleibt weil die Kirchgemeinden nicht-kultisches nicht finanzieren müssen weil ja der zürcher Staat dieses finanziert.

In mehreren anderen Kantonen bezahlen private Firmen keine Kirchensteuern. Dieses Sonderrecht für die anerkannten Kirchen im Kanton Zürich (etwa 80 bis 100 Millionen Franken pro Jahr) ist unangebracht.

Die SVP setzte sich mit der «Milchkuh-Initiative» («Für eine faire Verkehrsfinanzierung») dafür ein, dass Autofahrer welche Treibstoff- und Motorfahrzeug- Steuern, Gebühren und Abgaben bezahlen, damit aber keine Steuern für allgemeine Bundesaufgaben bezahlen sollten, dass die Einnahmen aus dem Strassenverkehr konsequent in die Strasseninfrastruktur investiert werden sollten.

Insbesondere bei der SVP sollte man sich also mal ganz gründlich überlegen, warum denn Firmen die mit Religion nicht einmal ansatzweise etwas zu tun haben, Kirchensteuern bezahlen sollen. Das ist doch schlichtweg absurd und passt offensichtlich doch gar nicht zur Ansicht der SVP. Konsequenterweise sollten doch nur diejenigen Personen welche Mitglieder der christlichen Religionsgemeinschaften sind, auch die Kosten dafür tragen. Wäre die SVP einigermaßen konsequent, müsste diese Partei die Kirchensteuern juristischer Personen doch sofort abstellen. Stellungnahme ist erwünscht.

Es ist doch auch völlig widersinnig, dass nicht-religiöse Mitarbeiter und anders-religiöse Mitarbeiter dieser Firmen, beispielsweise Muslime, Hindus, Buddhisten, Scientologen usw., somit doch indirekt gezwungen werden, für christlich-religiöse Gemeinschaften Steuern bzw. Abgaben zu bezahlen, indem sie wegen diesen Steuern weniger Lohn erhalten als sie ohne diese Steuern erhalten könnten, weil die Firmen ohne die Kirchensteuern mehr Gewinn erzielen würden. Niemand darf gemäss Bundesverfassung Artikel 15 Absatz 4 sowie auch gemäss der Bundesgerichtsrechtsprechung gezwungen werden, eine religiöse Handlung zu begehen. Diese Finanzierung kultischer Handlungen bzw. religiöser Gemeinschaften ist doch offensichtlich zwar eine indirekte, aber dennoch eine religiöse Handlung.

Diese Steuerpflicht juristischer Personen scheint doch schlicht und einfach nichts anderes zu sein als schamlose Abzockerei bzw. Milchkuh-Melkerei durch christliche schweizer Politiker zugunsten der eigenen Religionsgemeinschaften. Diese Steuerpflicht juristischer Personen ist doch ein bundesverfassungswidriger Missbrauch des schweizer «Rechtsstaats» bzw. ein Missbrauch von dessen Steuergesetzgebung durch ebendiese begünstigten Religionsgemeinschaften, bzw. durch deren Mitglieder bzw. Vertreter in den schweizer Parlamenten und beim Bundesgericht (CVP und andere). Diese Situation erweckt doch sehr stark den Eindruck, dass alle bundes-, kantonalen

und weiteren politischen Parlamente in der Schweiz, auch alle Gerichte inklusive das Bundesgericht, durch die christlichen Religionsgemeinschaften unterwandert sind und diese damit sowohl die Gesetzgebung als auch die Gesetzesauslegung zu ihren Gunsten steuern.

Bezüglich dem Bundesgerichtsentscheid 107 Ia 126 vom 19. Juni 1981 ist festzuhalten dass der damals behandelte Absatz 6 des damaligen Bundesverfassungsartikels 46 in der heutigen Bundesverfassung gar nicht mehr existiert, die diesbezügliche Rechtsprechung des Bundesgerichts somit keine verfassungsmässige Grundlage mehr hat. Stattdessen stützt sich die aktuelle Rechtsprechung des Bundesgerichts (BGE 126 I 122, ...) auf eine Botschaft des Bundesrats von 1996, sowie auf Vorarbeiten der Verfassungskommissionen des Stände- und Nationalrats ab ... und das Bundesgericht stellte bezüglich seiner «nunmehr weit über 100 Jahre alte Praxis des Bundesgerichts zur Kirchensteuer juristischer Personen» fest: «Eine Änderung der Rechtsprechung wäre für die Landeskirchen und die Kirchgemeinden, aber auch für die Kantone selber, mit weitreichenden Folgen verbunden».

Die Vorgehensweise christlicher schweizer Parlamentarier und des Bundesgerichts dürfte wohl dadurch begründet sein, dass bei einer Abschaffung der Kirchensteuern der juristischen Personen, die natürlichen Personen sogleich etwa doppelt so viel Kirchensteuern bezahlen müssten, worauf sich die Kirchengemeinden wohl schlagartig mindestens verzehnfachen würden, und die christlichen Religionsgemeinschaften der Schweiz nach etwa fünfzehn Jahren ganz massiv geschrumpft, nahezu pleite oder schon überschuldet wären.

Angesichts schwindender Mitgliederzahlen geht es nicht weiter an dass die Unkosten der christlichen Glaubensgemeinschaften weiterhin sozialisiert bzw. der Allgemeinheit aufgebürdet werden. Es geht auch nicht an dass die christlichen Glaubensgemeinschaften gegenüber anderen Glaubensgemeinschaften durch den Staat offensichtlich bevorzugt werden.

Konsequenterweise müssten bei Abstimmungen welche die christlichen Religionsgemeinschaften betreffen, alle Parlamentarier welche Mitglieder der christlichen Glaubensgemeinschaften sind, in den Ausstand treten, da diese klarerweise zum eigenen Vorteil handeln. Das Gegenteil dessen zu machen wird von diesen Parlamentariern aber wohl als «demokratisches Recht» betrachtet. Wohin solch «demokratisches Verhalten religiöser Parlamentarier» allerdings führt, sah und sieht man in östlichen Ländern.

Bei der SVP spricht man gerne vom Steuerabbau und vom Sparen, bei der SP steht in deren Parteiprogramm vom Oktober 2010 geschrieben: «Staat und öffentliches Bildungswesen sollen gegenüber allen Religionen strikte Neutralität wahren, ... ».

Der Initiant erwartet als Bürger dieses Landes, dass die schweizer Politiker endlich mal das machen was sie versprechen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 318/2016 stimmt kein Ratsmitglied. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung (Anti-Stauinitiative)»

Antrag der Redaktionskommission vom 20. Februar 2017

Vorlage 5251b

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir kommen zuerst zu Teil B der Vorlage und somit zur Redaktionslesung des Gegenvorschlags zur Volksinitiative.

Sonja Rueff (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft, Teil A und Teil B. Im Teil B ist im Einleitungssatz statt «Kantonsverfassung» die offizielle Bezeichnung verwendet worden, und in Ziffer römisch III des Dispositivs Teil A steht bereits die Referendums Klausel. Deshalb wurde in Teil B, Ziffer II darauf verzichtet. Die Ziffer II wurde ersatzlos gestrichen, weshalb auch die römische Ziffer I vor dem Einleitungssatz entfällt. Dies sind die Änderungen, die wir vorgenommen haben.

Redaktionslesung

Teil B.

Titel und Ingress

Die Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005 wird wie folgt geändert:

Art. 104

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung über den Gegenvorschlag

Der Kantonsrat beschliesst mit 99 : 72 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Gegenvorschlag, Teil B der Vorlage, zuzustimmen.

Detailberatung

Teil A

Titel und Ingress

I.

Minderheitsantrag von Christian Lucek, Konrad Langhart, Tomasch Mischol und Orlando Wyss:

I. der Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung (Anti-Stauinitiative)» wird zugestimmt.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Ich habe ja bereits bei der ersten Beratung ausführlich dargelegt, wieso die Kommissionmehrheit diese Volksinitiative ablehnen wird. Ich werde jetzt kurz nur die Mehrheit vertreten, weil nachher die Minderheit selbst ausführlich dazu Stellung nehmen wird.

Die Kommission ist aus folgenden Gründen mit einer Mehrheit von 11 zu 4 gegen die Annahme der Volksinitiative: Eine konsequente Ausrichtung der Strassenkapazität nach der Nachfrage des MIV (*motorisierter Individualverkehr*) ist nicht umsetzbar, nicht verhältnismässig, nicht finanzierbar und verkehrspolitisch nicht erwünscht. Sie ist des Weiteren nicht kompatibel mit der vom Kanton geplanten Entwicklung. Insbesondere in den dicht besiedelten Gebieten soll ja auf den ÖV gesetzt werden.

Die Initiative hat verschiedene Unklarheiten. Wir nehmen allerdings an, dass sie nur für Städte Zürich und Winterthur gilt. Dass eine Kapazitätsreduktion selbst bei einem Bau von Umfahrungsstrassen nicht möglich wäre, schießt über das Ziel hinaus. Entsprechend bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen.

Orlando Wyss (SVP, Dübendorf): Als Mitglied des Initiativkomitees ist es mir ein Anliegen, auf die Beweggründer der eingereichten Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung» hinzuweisen. In Artikel 104 der Kantonsverfassung sollen Präzisierungen eingefügt werden, welche sicherstellen, dass Hauptverkehrsachsen leistungsfähig bleiben und nicht durch ideologisch begründete Massnahmen zu Kapazitätseinschränkungen führen, wie wir das in letzter Zeit vermehrt feststellen mussten. Die Strasseninfrastruktur soll sich nach der Nachfrage des MIV ausrichten. Die Kapazität der Strassen soll so ausgerichtet sein, dass die anfallenden Verkehrsmengen störungsfrei bewältigt werden können. Weiter sollen kapazitätshemmende Eingriffe verhindert werden. Abklassierung von Strassen und bauliche Veränderungen mit dem Ziel, dass der MIV behindert werden soll, wären mit der Annahme der Anti-Stauintiative nicht mehr möglich. Dies betrifft nur Strassen mit überkommunaler Bedeutung und nicht Quartierstrassen.

Die Initiative wurde eingereicht, weil wir wissen, dass die Verkehrsinfrastruktur unseres Kantons eine wichtige Lebensader unseres Wirtschaftsraums ist. Diese Infrastruktur kann nicht nur mit einem funktionierenden öffentlichen Verkehr bewältigt werden, sondern ist zwingend auf ein ganzheitliches Verkehrssystem angewiesen, bei dem der motorisierte Individualverkehr eine wichtige Rolle spielt. Hier haben wir das grosse Problem mit den links-grün dominierten Gemeinden. Diese setzen einseitig auf die Förderung des öffentlichen Verkehrs und wollen den MIV zurückbinden. Dies kann nicht funktionieren. Es braucht alle Verkehrsträger, die zu einem Funktionieren des Verkehrsflusses beitragen können. ÖV, MIV, Velofahrer und Fussgänger sind Teilnehmer dieses Systems. Doch auf Strassen von überkommunaler Bedeutung muss dem MIV seine Wichtigkeit zugestanden werden. Ohne funktionierende Verkehrswege des MIV kann auch der ÖV seine Vorzüge nicht ausspielen. Die volkswirtschaftliche Bedeutung des Verkehrs muss uns allen ein Anliegen sein. Hunderte Millionen Franken werden in Stautunden des Verkehrs im Kanton Zürich verbraten. Dies kann nicht im Interesse der Bevölkerung des Kantons Zürich sein. Aus diesem Grunde bitte ich Sie, der Volksinitiative «Stopp der Verkehrsbehinderung» zuzustimmen. Danke.

Roland Scheck (SVP, Zürich): Im Wissen um die Mehrheitsverhältnisse hier im Kantonsrat möchte ich dennoch begründen, weshalb die Anti-Stauintiative in der Bevölkerung breit abgestützt ist. Nun, Sie sehen das jeden Tag selbst auf dem Arbeitsweg: Unsere Verkehrsinfrastruktur platzt aus allen Nähten, weil sie ursprünglich für weniger

Menschen, das heisst für eine geringere Verkehrsnachfrage, dimensioniert wurde. Jetzt sind sich alle einig: Man muss den ÖV ausbauen. Milliarden werden in den öffentlichen Verkehr gesteckt, und dies, obwohl der ÖV ja eigentlich einen pitoyablen Kostendeckungsgrad aufweist. Und alle sind sich auch noch einig: Man muss das Velonetz ausbauen. Abermillionen werden in die Veloinfrastruktur gesteckt, und dies, obwohl das Velo nur ein beschränktes Binnenverkehrsmittel ist und die Velofahrer nicht einmal Verkehrsabgaben bezahlen. Also der Kostendeckungsgrad beim Velo ist gleich null. Und interessant wird es jetzt aber beim Autoverkehr. Beim Autoverkehr sind das Bevölkerungswachstum und der Mobilitätszuwachs dann plötzlich kein Thema mehr – lustigerweise – zumindest bei den rot-grünen und hellgrünen Parteien. Beim Autoverkehr werden zwar auch Millionen investiert, aber nicht für den Ausbau, sondern für die Reduktion der Strassenkapazitäten. Stellen Sie sich einmal diese Absurdität vor. Unsere Infrastruktur platzt aus allen Nähten und wir verwenden das Geld, das wir zur Verfügung haben, dafür, diese Infrastruktur absichtlich zu verschlechtern. Praktisch jede Investition wird dazu verwendet, um bestehende Strassenkapazitäten zu reduzieren, anstatt wie bei den anderen Verkehrsmitteln zu optimieren. Und Sie kennen diese typischen Verkehrsbehinderungsmassnahmen aus Ihrem Alltag, ich kann gerne ein paar aufzählen: Spurabbau ist zum Beispiel eine solche Massnahme, dann Fahrbahnverengungen, inflationär kommen diese Kap-Haltestellen, dann Abbiegeverbote, Fahrverbote, Tempo-30-Zonen, Umprogrammierung von Lichtsignalanlagen zur Pfortneranlagen und der Dauerbrenner Parkplatzabbau, welcher zu Suchverkehr führt und damit das Strassennetz zusätzlich überlastet. Das ist systematische Kapazitätsreduktion. Man produziert künstlich Stau. Anstatt arbeiten zu können lässt man unserer Bevölkerung im Stau herumstehen, Tag für Tag, Staustunde für Staustunde. Das Wegelagerertum wurde vor Jahrhunderten unterbunden, aber die linken Städte haben es heute wieder eingeführt. Und genau deshalb haben wir diese Anti-Stauintiative initiiert. Es geht einfach nicht an, dass Steuergeld dazu verwendet wird, um bestehende Infrastruktur, welche Generationen vor uns aufgebaut haben, aus ideologischen Motiven wieder zurückzubauen.

Nun, mit der Anti-Stauintiative hört dieser Raubbau am Verkehrssystem auf. Und dann haben wir auch wieder eine Gleichbehandlung des Autoverkehrs mit den übrigen Verkehrsmitteln. Bei den übrigen Verkehrsmitteln wird ja jeder Investitionsfranken, der nicht gebunden ist, für die Leistungsoptimierung verwendet. Und das soll beim Autoverkehr auch so gehandhabt werden.

Barbara Schaffner (GLP, Otelfingen): Nach der allgemeinen Polemik von Roland Scheck komme ich jetzt zurück zum Inhalt der Anti-Stauintiative. Können Sie sich vorstellen, was es heisst, Strassen nachfragegerecht auszubauen, wie es die Initiative fordert? Das würde heissen, dass überall dort, wo Strassen einmal überlastet sein könnten, Strassen erweitert oder neu gebaut werden müssten. Praktisch ist dies ein Ding der Unmöglichkeit, weil es nicht genügend Platz hat und weil die Kosten ins Unermessliche steigen würden. Es ist also unsinnig, eine solche Forderung in die Kantonsverfassung zu schreiben, wie das hier die Initianten respektive der Minderheitsantrag möchten.

Der zweite Unsinn des Minderheitsantrags ist die starre Regelung, dass die Kapazität von bestehenden Strassen in keinem Fall reduziert werden darf. Das heisst zum Beispiel, dass jegliche Lösung am Rosengarten, ob mit oder ohne Tunnel, verfassungsmässig verboten wäre. Das kann ja nicht mal die SVP ernsthaft wollen. Auch in Winterthur haben die Verantwortlichen vom Stadtbus bemerkt, dass der Kantonsrat heute dabei ist, ihnen einen Knüppel zwischen die Beine zu werfen. Eine geplante Priorisierung der Busse ist sowohl mit Gegenvorschlag wie auch mit der ursprünglichen Volksinitiative kaum mehr machbar.

Für die Grünliberalen ist klar, dass wir keinen Unsinn in der Verfassung wollen. Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Guten Morgen zurück in der Debatte der Windschutzscheibenfraktion, guten Morgen, Roland Scheck, herzlichen Dank für deine polemischen Worte. Wir von der SP sind äusserst enttäuscht, wirklich äusserst enttäuscht, Frau Volkswirtschaftsdirektorin (*Regierungsrätin Carmen Walker Späh*), dass die Regierung diesen Gegenvorschlag unterstützt. Diese Formulierung geht deutlich über die Volksinitiative hinaus und sie widerspricht unserer Raumordnung und unserer Richtplanung. Jede Änderung im Strassennetz, jede Änderung, die zu einer ökologischen Welt führen würde, die dazu führen würde, dass wir uns vernünftig, platzsparend, effizient und gesund bewegen, wird durch diesen Gegenvorschlag verhindert. Das wird in der Verfassung nun so eingetragen, dass jede Verbesserung aus unserer Sicht unmöglich wird. Barbara Schaffner hat es erwähnt, in Winterthur wurde es erkannt, und der «Landbote» hat einen sehr spannenden Artikel geschrieben. Durch diesen Antrag der Windschutzscheibenfraktion wird es unmöglich, eine Buspriorisierung zu machen. Im Bus sitzen und stehen 100 Menschen. In den vier Autos, die aufgehalten werden, sitzen zusammengenommen 4,4 Personen mit wahr-

scheinlich vier Aktenkoffern. Ich frage mich: Was ist effizient? Und ich frage mich: Was ist die Kapazität einer Strasse? Sie von der anderen Seite betrachten die Effizienz einer Strasse aus dem Tunnelblick Ihrer Windschutzscheibe. Ich betrachte die Effizienz einer Strasse anders: Nehmen wir 15 Meter Breite, da haben wir Trottoirs, wir haben Velowege, wir haben vielleicht eine Busspur, wir haben aber auch Autospuren. Und all diese verschiedenen Teile auf dem Querschnitt der Strasse tragen zur Effizienz und zur Kapazität bei. Und Sie wissen, wie viele Fussgänger auf einer Strasse unterwegs sein können und wie effizient das ist – und wie platzsparend.

Seit den 60er Jahren werden in dieser unserer Schweiz und fast in der ganzen Welt die Strassen ausgebaut, und zwar wie blöd. Der ÖV hat Nachholbedarf, darum muss heute, in den 10er Jahren, der ÖV ausgebaut werden und das Velo und die Fussgänger gefördert werden, das ist die Zukunft. Wir müssen wieder Verkehr vermeiden. Ich komme wieder zurück zur ersten Debatte. Ich bin konservativ. Ich möchte, dass die Menschen in der Nähe des Arbeitsplatzes wohnen. So bin auch ich heute Morgen wieder zu Fuss ins Rathaus gekommen (*Unmutsäusserungen und Heiterkeit auf der rechten Ratsseite*) und bin wahnsinnig froh, dass mir das möglich ist.

Noch zum Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs. Ja, Herr Scheck, der Kostendeckungsgrad des öffentlichen Verkehrs ist nicht 100 Prozent, und das ist auch gut so. Aber der Kostendeckungsgrad des Autos ist einfach nicht bekannt, weil wir keine Kostentransparenz haben. Und das Velo ist überhaupt kein Kostenfaktor. Das Velo ist gesundheitspolitisch ein Riesenvorteil. Wir müssen das Velo weiter fördern und sind dadurch gesünder. Das ist volkswirtschaftlich insgesamt äusserst interessant.

Nun, Sie haben diesen Gegenvorschlag angenommen, und ich freue mich auf die Abstimmung im Volk. Ich bin äusserst gespannt, welcher Seite das Volk folgt und ob es wirklich diesen Strassenbau der 60er Jahre einfach mit dem Tunnelblick durch die Windschutzscheibe fortsetzen will. Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Autofahrer sind auch Menschen. Seit ich bürgerliche Kollegen kenne, weiss ich das mit Bestimmtheit. Aber was heisst eigentlich «nachfragegerechter Ausbau des Verkehrsnetzes»? Kein Verkehrsträger kann diese Forderung erfüllen, weder ÖV noch Langsamverkehr noch motorisierter Verkehr. Wir haben eine bürgerliche Regierung, die unserer Meinung nach eine Verkehrspolitik betreibt, die versucht, alle diese Forderungen in einer

Balance zu halten. Und jetzt mutet es ein wenig speziell an, wenn genau die bürgerliche Seite hier ihrem eigenen Regierungsrat immer wieder am Kessel flickt und meint, sie wüsste es besser. Wenn wir mehr Platz auf der Strasse wollen, dann müssen wir zum Beispiel den Veloverkehr fördern. Dann haben die Autofahrer Platz. Das muss in unsere Köpfe rein. Wir müssen den ÖV ausbauen, damit es auf der Strasse Platz gibt. Das gehört zusammen. Wir können nicht das eine gegen das andere ausspielen, darum macht diese Initiative überhaupt keinen Sinn und torpediert eine umsichtige, nachhaltige Verkehrsplanung. Lehnen Sie sie darum ab.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.): Eigentlich wollte ich nichts sagen, weil wir die Debatte letztes Mal geführt haben. Nun ist es doch nötig, hier ein paar Worte dazu zu sagen. Roland Scheck hat sehr schön gesagt, wieso Handlungsbedarf besteht. Ich hätte es geschätzt, wenn man festgestellt hätte, dass der Gegenvorschlag eigentlich den Anliegen sehr wohl Genüge tut und nicht nur die überkommunalen Strassen in den Städten Winterthur und Zürich betrifft, sondern eben alle Staatsstrassen, die zu einem leistungsfähigen Netz gehören. In dieser Kapazitätsdiskussion geht unter, dass die Leistungsfähigkeit des Strassennetzes durch die Knoten bestimmt wird, und nicht einfach durch die Strassenbreite. Deshalb ist auch hier der Gegenvorschlag der Initiative vorzuziehen. An Felix Hoesch gerichtet muss ich sagen: Es wäre für mich relativ schwierig, zu Fuss zeitgerecht an diese Ratssitzung zu kommen. Da braucht es unterschiedliche Verkehrsmittel, um das zu bewerkstelligen. In dem Sinn sollte man nicht immer das Leben aus seiner eigenen Perspektive anschauen, sondern es gibt verschiedene Perspektiven auf dieser Welt. Aus diesem Grund hat die FDP den Gegenvorschlag unterstützt und wird die Initiative ablehnen.

Jacqueline Hofer (SVP, Dübendorf): Ich habe zu diesem Thema vor einiger Zeit eine Anfrage (KR-Nr. 4/2017) platziert; dies als Vertreterin des Bezirks Uster zum Thema «Freie Fahrt ohne Schikanen – Tempo-30-Zonen und verkehrsberuhigende Massnahmen behindern die Mobilität». Gerade für das Gewerbe ist es enorm wichtig, zu den Kunden zu kommen, und die ständigen Schikanen verursachen Zeitunterschiede. Das heisst, dass man nicht zur Kundschaft hinaus kann, dass man blockiert ist. Und wenn man das genauer anschaut, sieht man, dass seit geraumer Zeit im Kanton Zürich Tempo-30-Zonen aus dem Boden schiessen wie Pilze. Im Dezember 2016 sind zum Beispiel in Uster gleich zwei neue Tempo-30-Zonen eingeführt worden. Bisher

zählte die Stadt Uster acht Gebiete, bei welchen die maximale Geschwindigkeit von 30 Stundenkilometern erlaubt war. Kurz davor trat die Tempo-30-Zone in Nänikon für drei Streckenabschnitte in Kraft. In Dübendorf wurden bei Schulen und Kindergärten zum Schutz von Kindern als sinnvolle Massnahme Tempo-30-Zonen angeordnet. Im Zuge der Umsetzung wurden dann aber die entsprechenden Tempo-30-Abschnitte durchgesetzt – weitere Gebiete folgen automatisch – und auf das ganze Quartier ausgeweitet. Dies, obwohl die Bevölkerung sich mehrmals gegen solche Zonen ausgesprochen hatte. Mittlerweile werden im Kanton Zürich in den Städten Zonen aller möglichen Formen ausgeweitet. Es sind verkehrsberuhigende Massnahmen, die hohe Kostenfolgen zulasten der Steuerzahler verursachen: Strassenverengungen, Eingangstore, wild versetzte, dominante Blumentröge und die Errichtung von Parkplätzen, die zu allem Überfluss oftmals bei unübersichtlichen Stellen, wie Kurven und Strassenverengungen stehen und die Gefahr erhöhen. Es wird viel zu wenig auf die Sichtweite geachtet, die zum Beispiel notwendig wäre, damit die Autofahrer die Fussgänger frühzeitig erkennen können. Solche Massnahmen machen die Strassen unsicher und sie schikanieren die Autofahrer, ein Phänomen, welches sich im ganzen Kanton abzeichnet. Tempo-30-Zone und verkehrsberuhigende Massnahmen bringen nur Nachteile, Vorteile findet man kaum. Dies aber auch zum Nachteil der Fussgänger, die froh sind, wenn sie sicher sind, wenn sie die Strassen überqueren. Denn wenn man sie nicht sieht, kann man sie auch nicht schützen. Bei einer Tempo-30-Zone sind die Fahrtzeiten deutlich länger, was auch für das Gewerbe und auch für die Berufstätigen, die zum Beispiel nach Zürich fahren müssen, erschwerend ist. Es gibt natürlich auch Luftschadstoffemissionen, welche höher sind als bei Tempo 50. Erfahrungen zeigen, dass sich die Ausdehnung und Schaffung von Tempo-30-Zonen zudem nachteilig auf den Verkehrsfluss auswirken. Sie behindern die Mobilität der Bevölkerung, der Automobilisten und des öffentlichen Verkehrs. Da gemäss den Verkehrskonzepten der Gemeinden der Kanton Zürich bei der Schaffung von Tempo-30-Zonen zuständig ist, ist es enorm wichtig, dass wir uns heute gegen solche verkehrsberuhigende Massnahmen aussprechen. Ich unterstütze daher die Voten von Roland Scheck und Orlando Wyss und bitte Sie um Vorsicht und um den gebührenden Respekt, damit man eine gleichmässige Gewichtung der Verkehrsmittel hat: Wir haben Autofahrer, wir haben Öffentliche und wir müssen fair bleiben. Wir müssen bei verkehrsberuhigenden Massnahmen in Betracht ziehen, dass die Autofahrer auch ein Recht haben. Sie sind wichtige Steuerzahler und leisten enorme Abgaben und Gebühren. In diesem Sinne bitte ich

Sie, sich gegen verkehrsberuhigende Massnahmen en gros auszusprechen und in diesem Sinne Vernunft walten zu lassen. Dankeschön.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Orlando Wyss hat hier versucht, sich zum Vertreter von Velofahrern und ÖV aufzuschwingen. Nun, dieser Schuss geht natürlich hinten hinaus, denn gerade Massnahmen zugunsten des öffentlichen Verkehrs – und Herr Scheck hat das ehrlicherweise auch deutlich ausgesprochen – gehen natürlich zulasten der Kapazität des motorisierten Individualverkehrs und der ÖV wird durch diesen Gegenvorschlag und die Volksinitiative massiv behindert.

Was mich sehr erstaunt ist, dass hier die Vertreter des Gemeindepräsidentenverbandes nicht hellhörig werden, wenn der Gegenvorschlag nun nicht nur Zürich und Winterthur unterjochen will, sondern eben auch alle anderen Gemeinden. Dass Sie hier die Gemeindeautonomie nicht vertreten, das ist eine schwache Leistung, eine ganz schwache Leistung. Der Sicherheitsdirektor hat uns in der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt aufgezeigt, wie im Einverständnis von kantonaler Verwaltung und den entsprechenden Gemeinden – und es waren nicht Zürich und Winterthur, es waren ganz andere Gemeinden, Landgemeinden –, wie gemeinsame Projekte zur Verkehrsberuhigung als Pilotprojekte durchgeführt werden können, welche Resultate sie gezeigt haben. Diese Studie ist öffentlich bekannt. Wir haben den Eindruck gewonnen, dass die kantonale Verwaltung gegenüber der Zeit, als in Zürich Frau Genner (*Altstadträtin Ruth Genner*) und im Kanton Herr Stocker (*vormaliger Volkswirtschafts- und jetziger Finanzdirektor Ernst Stocker*) für den Verkehr zuständig waren, dass gegenüber dieser Zeit ein konstruktives Miteinander des Kantons und der Gemeinden – und zwar nicht nur der Stadt Zürich und der Stadt Winterthur, sondern auch der Landgemeinden – Einzug gehalten hat.

Und all das wollen Sie jetzt infrage stellen durch die Unterstützung dieses Gegenvorschlags? Ich muss wiederholen, was die Kommissionspräsidentin gesagt hat: Der Gegenvorschlag geht über die Initiative hinaus. Er ist extremer als die Initiative und es ist absolut unlogisch, warum die Initiative nun plötzlich ein Minderheitsantrag ist, während der Rest der Autopartei, sprich CVP, BDP, EDU und FDP, nun plötzlich gegen die Initiative ist, die weniger weit geht. Und was nun am allermeisten erstaunt und das muss ich leider die Frau Volkswirtschaftsdirektorin fragen: Ist Ihnen eigentlich bewusst – und die Frage geht auch an den Herrn Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*), denn sie ist raumplanerisch sehr relevant –, ist Ihnen eigentlich be-

wusst, dass Sie hier einen Krieg gegen Zürich und Winterthur und auch einen grossen Konflikt gegenüber allen anderen Gemeinden, die irgendwelche Verkehrsberuhigung machen wollen, die irgendwelche ÖV-Bevorzugung machen wollen, eröffnen? Ist Ihnen bewusst, dass Sie hier mutwillig eine gute Zusammenarbeit zwischen Direktionen und Gemeinden, wie sie sich in den letzten Jahren eingespielt hat, dass Sie das alles infrage stellen? Ist Ihnen bewusst, welcher extremen Vorschlag Sie mit diesem Gegenvorschlag, der ja aus den gleichen Kreisen kommt wie die Initiative, wie Sie diesen Gegenvorschlag benutzen, um einen Konflikt zu schüren? Den ursprünglichen Gegenvorschlag der Regierung, den hätten wir auch noch schlucken können, denn dass der motorisierte Individualverkehr irgendwo auch in der Verfassung erwähnt werden soll, dagegen kann man ja vernünftigerweise nicht sein. Aber dieser extreme Gegenvorschlag, dass er die Unterstützung der Regierung gefunden hat, das kann ich eigentlich nur auf eine gewisse Nachlässigkeit der Regierung zurückführen. Denn wenn das wirklich der Wille der Regierung wäre, dann müssten einige Amtschefs eigentlich ihre Demission einreichen, weil ihnen die Basis ihrer guten Zusammenarbeit mit den Gemeinden politisch entzogen wird.

Selbstverständlich wird die SP sich mit allen Gemeinden dagegen wehren, dass der Kanton in dieser Art und Weise die Gemeinden entmachtet und sinnlose Konflikte mit den Grossstädten anzettelt. Einen dieser Konflikte haben Sie in der Zeitung lesen können: Der freisinnige Interimsvorsteher des entsprechenden Departements in Winterthur (*Stefan Fritschi*) hat ganz klar gesagt «Unser laufendes Busbevorzugungsprojekt in Winterthur ist gefährdet durch diesen Gegenvorschlag», und deshalb ist er auch abzulehnen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Nachdem in der zweiten Lesung dieser Vorlage nochmals eine veritable Debatte entbrannt ist, ergreife ich auch nochmals das Wort. Wir von der CVP unterstützen auch weiterhin den Gegenvorschlag zur Anti-Stauinitiative. Wir sind überzeugt, dass er zielführender und auch ausgeglichener ist, um das berechnete Anliegen der Initiative auch tatsächlich umsetzen zu können, nämlich mit einem neuen griffigen Artikel, den motorisierten Privatverkehr analog dem öffentlichen Verkehr in der Kantonsverfassung zu verankern und damit im Sinne der Initiative den täglichen Staus im Kanton Zürich entgegenzuwirken und zu einer Verflüssigung des motorisierten Individualverkehrs beizutragen. Wir sind überzeugt, dass ein Gegeneinander-Ausspielen der verschiedenen Verkehrsträger nichts bringt. Wir sind auch überzeugt, dass der Gegenvorschlag aus-

gewogen ist – und hier teile ich Ruedi Lais' Einschätzung überhaupt nicht –, weshalb wir den Gegenvorschlag unterstützen und die Initiative ablehnen.

Max Robert Homberger (Grüne, Wetzikon): Kollege Wyss, jawohl, das Strassennetz ist leistungsfähig, es ist sehr leistungsfähig. Und weil es das eben ist, ist es eben auch sehr attraktiv. Es ist so attraktiv, dass beinahe täglich mehr Fahrzeuge auf unseren Strassen sind, und das macht das Ganze stauanfällig. Wenn Sie jetzt hingehen und ausbauen, dann machen Sie das Ganze sicher noch stauanfälliger, das haben wir in 40 Jahren bewiesen. Mit dem Ausbau verlängern Sie die Pendlerdistanzen, mit dem Ausbau verlängern Sie die Staubreiten, die Staulängen und die Stauzeiten, das ist Unsinn.

Kollege Scheck, zu erzählen, es würden jährlich Milliarden in den Strassenrückbau gesteckt, ist auch absurd. Mit den Milliarden werden neue Strassen gebaut, werden Strassen ausgebaut und zu ganz, ganz grossen Teilen nur für den motorisierten Verkehr. Und Sie tragen die Verantwortung für die Zersiedlung dieses Landes, für die Zerstörung unserer Umwelt – nur Sie, die staatstragende Partei.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Eigentlich wollte ich nichts mehr sagen, aber ich muss jetzt doch. Ruedi Lais hat es sehr gut auf den Punkt gebracht: Dieses Gesetz, dieser Gegenvorschlag, ist ein veritables Knebelgesetz für die Städte Zürich und Winterthur. Barbara Schaffner hat es auch ausgeführt: Stellen Sie sich vor, Sie möchten an der Rosengartenstrasse den Verkehr reduzieren, dann müssten Sie in der Nähe der Rosengartenstrasse einen Ersatz finden, und das wird ziemlich schwierig. Wenn ich jetzt so die bürgerliche Gegenseite anhöre, dann kommt mir einfach in den Sinn: Wir könnten ja einfach den ganzen Kanton Zürich planieren und eine riesige Strasse bauen, und dann können Sie sich auf dem Strassennetz austoben, soviel Sie wollen, und werden nicht behindert durch Einfamilienhäuschenbesitzer oder spielende Kinder oder Velofahrende oder auch Fussgängerinnen. Besten Dank.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Besten Dank, Herr Scheck, für Ihre klaren Worte, Ihre klare Positionierung. Mobilität darf nicht eingeschränkt werden, schon gar nicht jene des Autos, grundsätzlich nicht. Kein Thema ist für Sie, dass heute ein erheblicher Teil der Bevölkerung eben nicht Auto fährt, in seiner Bewegungsfreiheit eingeschränkt ist. Es gibt eben Leute, die eine eingeschränkte Mobilität ha-

ben, für die es wichtig ist, am kulturellen, am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können. Das sind diejenigen, die nicht Auto fahren. Die sollen hier keine Rolle spielen? Ich denke an ältere Menschen, ich denke an die Schulwegsicherheit. Es zählt nur, wer Auto fährt. Kein Thema ist für Sie die Qualität des Siedlungsgebietes. Das war bei der Richtplandebatte ein grosses Thema. Wie können wir die Qualität des Siedlungsgebiets erhöhen? Kein Thema. Sobald das Gaspedal eine Rolle spielt, wird das alles vergessen. Kein Thema ist für Sie beispielsweise die Luftqualität. Und da ist es halt so, dass die Kinder mit ihren Nasen auf Auspuffhöhe sind. Und möglicherweise haben Sie davon einfach eine zu grosse Portion abbekommen und sind jetzt auf Entzug, aber auch Luftqualität ist ein Thema. Wir haben im Richtplan auch ein Raumordnungskonzept (*ROK*) beschlossen, das kürzere Wege verlangt. Kein Thema mehr, kein Thema mehr. Da war die FDP dafür, auch Sie haben dort gedrückt, aber heute: Kein Thema mehr. Sie stehen in vollständigem Widerspruch zu allem und jedem, was wir im Richtplan besprochen haben. Hauptsache, Sie können auf das Gaspedal drücken. Es ist unglaublich.

Christian Schucan (FDP, Uetikon a. S.) spricht zum zweiten Mal: Mich wundert es, wie Personen, die kein Fahrzeug, kein motorisiertes Privatfahrzeug benützen können, Waren zu Hause angeliefert bekommen. Auch sie sind auf einen funktionierenden Strassenverkehr angewiesen. Waren wollen auch transportiert werden und Waren wollen nicht im Stau stehen. Dies geht in dieser Debatte irgendwo völlig unter.

Felix Hoesch (SP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Hier muss ich jetzt doch nochmals auf Herrn Schucan eingehen, aber auch auf Frau Hofer, die ja auch für das Gewerbe so wahnsinnig gut geweibelt hat. Sie alle kennen das gute Bonmot «Der Stau ist nicht einfach Stau, sondern die, die im Stau stehen, sind der Stau». Und im Stau stehen primär und wirklich grossmehrheitlich Menschen, die zu einer Dienstleistungsstelle fahren, die einen Aktenkoffer dabei haben. Sie könnten mit einem multimodalen Weg – mit einem Teil Auto, einem Teil ÖV, einem Teil Velo und einem Teil zu Fuss – diese Strecke deutlich effizienter und für die Gesamtwirtschaft deutlich luxuriöser bewältigen. Und dann hätte es Platz auf der Strasse für das Gewerbe und dann könnte auch ich meine Brötchen bekommen, die ich doch auch wirklich sehr gerne habe, weshalb ich sehr froh bin, dass sie zu mir kommen. Herzlichen Dank.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort aus dem Rat wird nicht weiter gewünscht. Ich begrüße bei uns die Volkswirtschaftsdirektorin, Regierungsrätin Carmen Walker Späh.

Regierungsrätin Carmen Walker Späh: Erlauben Sie mir nochmals ganz kurz die Haltung der Regierung darzulegen.

Wir hatten ganz klare Bedenken bei der Volksinitiative, hauptsächlich aus zwei Gründen: Der eine Grund war, dass die Ausbauten nach dem Bedarf im Sinne einer Nachfrageorientierung vorbehaltlos hätten getätigt werden müssen, und wir von der Regierung klar gesagt haben, das geht nicht. Das haben wir auch im öffentlichen Verkehr nicht, dass wir einfach nachfrageorientiert ausbauen, sondern wir müssen die Einbettung ins Gesamtsystem und auch die Raumordnung berücksichtigen. Zum andern war es die Begrifflichkeit bei der Volksinitiative. Es war von den Formalitäten, von den Begrifflichkeiten her unklar, ob das jetzt in den Städten gilt oder ob das im ganzen Kanton hätte gelten müssen. Wir haben deshalb gesagt, dass es nicht geht, eine Lex specialis für die Städte zu machen, eine spezielle Verkehrspolitik nur für die Städte, sondern wir wollen, dass, wenn wir vom Staat verkehrspolitische Leitlinien setzen, diese für den ganzen Kanton gelten sollen. Und genau diese Mängel hat der Gegenvorschlag ganz klar behoben.

Es ist eben so, das muss ich schon sagen, dass der motorisierte Individualverkehr in der Verfassung nicht vorkommt. Wir haben versucht, es herauszufinden. Man hat das wahrscheinlich damals – ich war auch Verfassungsrätin – als selbstverständlich erachtet. Es ist richtig, dass man diese Gewichtung vornimmt. Aber diese neue Gewichtung, die im Gegenvorschlag der Regierung und auch im Gegenvorschlag der KEVU zum Ausdruck kommt, berücksichtigt die Gesamtleistungsfähigkeit, weil wir ja nach wie vor eine Bestimmung für einen starken öffentlichen Verkehr in der Verfassung haben. In diesem Sinne setzt er nicht die bisherige Verkehrspolitik des Kantons Zürich und auch die bisherige Raumordnungspolitik des Kantons Zürich einfach ausser Kraft. Aber – das muss ich schon sagen –, aber es ist halt schon so, dass man im Bereich der Ausbauten für Strasseninfrastrukturen in den letzten Jahren ins Stocken geraten ist. Ich könnte Ihnen verschiedene Projekte nennen, die nicht vorwärtskommen: Die Oberlandautobahn ist eines dieser Themen – aus Moorschutzgründen –, Eglisau könnte ich auch nennen aus verschiedenen Gründen, die im Gutachten dargelegt würden. In diesem Sinne sind natürlich die Volksinitiative und auch der Gegenvorschlag der Ausdruck eines Unbehagens, dass es nicht mehr vorwärts geht, dass wir ins Stocken kommen. Und dass wir

ins Stocken kommen beim motorisierten Individualverkehr, das kann man sich jeden Tag vergegenwärtigen. Unser System ist am Anschlag und auch hier braucht es kluge Massnahmen. Diese Massnahmen, diese klugen Massnahmen verstehen wir wie ein Adernsystem. Wenn man halt irgendwo etwas kappt und sich entscheidet, dass man zum Beispiel den öffentlichen Verkehr stärken möchte – das wollen wir ja vor allem in den urbanen Gebieten gemäss ROK (*Raumordnungskonzept*) –, dann hat das Auswirkungen irgendwo auch für den Strassenverkehr. Und in diesem Sinne ist es für uns richtig, dass man hier hinschaut und dass es wie beim Gegenvorschlag eben heisst, dass die Leistungsfähigkeit insgesamt erhalten bleiben muss und dass wir darauf schauen, wo dann diese Leistungsfähigkeit erhalten bleibt und wie wir dieses System in Zukunft klug führen. Und genau das machen wir auch, zum Beispiel am Rosengarten, wo wir entsprechend den Ersatz anbieten. Und darauf schauen wir auch, wenn es zum Beispiel darum geht, was beim Tram Affoltern dann mit den Strassen passiert.

Sie haben es sicher bemerkt, die Frage der Tempo-30-Zonen in den Städten hat die Gemüter bewegt. Es ist auch für uns als Kanton nicht einfach, wenn man ein Tempo-30-Zonen-System auf Hauptstrassen, auf regionalen und kantonalen Strassen installiert und damit eben die gesamte Leistungsfähigkeit infrage stellt. Und für uns ist es auch ganz klar: Wenn der öffentliche Verkehr durch ein Tempo-30-Regime – das passiert eben auch – benachteiligt wird, dann geht das auch nicht. Und das sage ich Ihnen persönlich an dieser Stelle: Wenn man 3,5 Kilometer Tempo-30-Zonen macht, ohne bauliche Massnahmen, dann ist das schlicht und einfach eine Bussenfalle und keine verkehrspolitische Massnahme.

In diesem Sinne findet es der Regierungsrat richtig, dass man den Gegenvorschlag nun so formuliert, auch wenn er von der KEVU leicht verstärkt wurde. Er ändert am System nichts und es ist richtig, dass diese Gesamtleistungsfähigkeit auch für die Strassen und nicht nur für den öffentlichen Verkehr in der Verfassung verankert wird. Ich bitte Sie um Zustimmung zum Gegenvorschlag der KEVU und hoffe eigentlich, dass die Volksinitiative dann zurückgezogen werden könnte. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Christian Lucek gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 52 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Volksinitiative abzulehnen.

6200

II.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ziffer römisch II haben wir bereits behandelt.

III.–V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel 6, öffentliche Bauten und Anlagen, Gebietsplanung Hochschulgebiet Zürich-Zentrum)

Antrag des Regierungsrates vom 8. April 2015 und geänderter Antrag der Kommission für Planung und Bau vom 25. Oktober 2016; Fortsetzung der Beratungen vom 27. Februar 2017

Vorlage 5180a

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir sind bei Minderheitsantrag 6 stehen geblieben. Ich begrüsse hier den Baudirektor (*Regierungsrat Markus Kägi*). Er wird von Herrn Bodmer (*Peter Bodmer*), dem Sachverständigen für diese Richtplan-Vorlage, begleitet. Mit dem Versand an die Kantonsrätinnen und Kantonsräte haben Sie eine Ergänzung zum Erläuterungsbericht zu den Einwendungen erhalten. Diese sind entsprechend den Beschlüssen vom letzten Mal abgeändert worden. Wir nehmen diesen Erläuterungsbericht ja einfach zur Kenntnis. Somit fahren wir nun fort mit Minderheitsantrag 6.

6

Minderheitsantrag von Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni, Martin Neukom und Thomas Wirth:

Punkt 4, kein neuer 2. Satz (= Fassung gemäss Antrag Regierung)

... der Morgenspitzen. Es ist zu prüfen, wie ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Ich hoffe, Sie alle wissen noch, was vor zwei Wochen bereits gesagt wurde, sodass es nicht wiederholt werden muss

und wir heute dieses Geschäft auch fertig beraten können. Nun zu Antrag 6:

Die Mehrheit will klar festhalten, dass die jetzt schon knapp bemessenen Parkierungsmöglichkeiten im Gebiet nicht weniger, sondern mit der Mehrnutzung tendenziell eher gegen oben angepasst werden. Zu befürchten steht insbesondere, dass die bestehenden Parkplätze im Parkhaus «Central» ersatzlos aufgehoben werden, falls der Raum dort etwa für mögliche Aufstiegshilfen zu den Hochschulen gebraucht würde.

Die Minderheit lehnt dies ab. Ein solcher Eintrag im Richtplan ist nicht stufengerecht und gemäss den neuesten Verkehrsabklärungen ist es bereits so, dass unter dem Strich eher mehr Parkplätze entstehen als bisher.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir machen da wacker weiter in der Verkehrspolitik – wie vorhin. Bei diesem Antrag wähne ich mich wieder zurück im Zürcher Gemeinderat. Die Antragsteller müssen wissen, dass das Kampfgebiet der innerstädtischen Parkplätze für den motorisierten Individualverkehr (MIV) penibel geregelt ist. Zudem wird die Anzahl der zu erstellenden Parkplätze erst im nachfolgenden Gestaltungsplan festgelegt. Der Antrag ist somit, wie wir es gehört haben, weder stufengerecht noch zweckdienlich. Aber liest man den Antrag genau, dann kann ich persönlich nicht verleugnen, dass ich eine gewisse Sympathie für dieses Anliegen habe. Die Antragsteller waren so klug, die geforderten Parkplätze nicht einem bestimmten Fahrzeugtyp zuzuweisen. Juristisch könnte man das Anliegen also auch so interpretieren, dass Parkplätze für alle fahrbaren Untersätze, also Autos, Roller, Velos, E-Bikes und Trotinetts gefordert würden.

Trotzdem: Die Summe der Zufahrten wird auf die Leistungsfähigkeit der Strassen und des öffentlichen Verkehrs abgestimmt. Die Eigentümer wissen, dass die Erstellung von unterirdischen Parkieranlagen für den MIV mit hohen Kosten verbunden ist. Es ist im Interesse der Institutionen und der öffentlichen Hand, die Anzahl der Parkplätze exakt zu kalkulieren, da man keine Leerstände und Quersubventionierungen haben möchte. Oder etwas polemisch ausgedrückt: Die Steuergelder sollen direkt in die Institutionen fliessen und nicht in leer stehende Parkhäuser. Unterstützen Sie bitte unseren Minderheitsantrag. Danke.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Es geht bei diesem Antrag, den die FDP eingebracht hat, darum, dass bei allen guten Ideen nicht vergessen werden darf, dass im Perimetergebiet Menschen leben. Es gibt Anwohner, es gibt Besucher von Anwohnern, es gibt Gewerbe, diese haben Kunden und Lieferanten, und alle müssen irgendwo mit dem Auto parkieren. Wir können die Bedenken und die Wünsche der SP aufnehmen, es können auch Elektroautos und E-Bikes sein, einfach Fahrzeuge. Und es geht dabei auch nicht nur um das Hochschulquartier, sondern es gibt angrenzende Quartiere. Und auch dort wohnen Menschen und auch dort werden Handwerker benötigt und es gibt Gewerbe, das beliefert werden und liefern will.

Mit unserem Antrag schreiben wir nicht vor, wie viele Parkplätze erstellt werden müssen, denn das ist in einem Richtplan zu Recht nicht stufengerecht, aber die Anzahl der bisherigen Parkplätze soll im Minimum beibehalten werden. Dieser Antrag steht auch nicht in einem Verhältnis oder Widerspruch zu den geplanten Aufstiegshilfen ins Hochschulquartier. Die FDP unterstützt alle realistischen und effizienten Ideen zur Beförderung von Besuchern und Studenten ins Hochschulquartier. Viele Ideen kamen ja auch vom FDP-Stadtrat Filippo Leutenegger. Insbesondere vom Hauptbahnhof beziehungsweise vom Central und Stadelhofen müssen sinnvolle Lösungen geschaffen werden. Aber wie erwähnt, auch die anderen Bedürfnisse dürfen nicht ausser Betracht gelassen werden. Sonst wird ein Problem gelöst und ein neues geschaffen. Insbesondere die Parkplatzsituation ums Central herum darf nicht noch mehr verschärft werden. Wenn als Gegenargument vorgebracht wird, dass im Universitätsspital mehr Parkplätze entstehen, nützt das dem am Central angesiedelten Gewerbe wenig. Eine Idee ist ein Lift oder Fahrsteig, der über das Parkhaus Central erschlossen wird. Die 30 Parkplätze würden dadurch aufgehoben. Ich plädiere nicht für das Parkhaus Central, sondern für die Kompensation der Parkplätze in nächster Umgebung. Dies entspricht, wie gesagt wurde, auch dem historischen städtischen Parkplatzkompromiss, wonach eine Parkplatzaufhebung durch Realersatz im Umfeld von 400 Metern kompensiert werden muss. Es macht daher Sinn und ist kein Widerspruch, dies auch im Richtplan festzuhalten – bei einer so wichtigen Angelegenheit.

Wir, die FDP und die bürgerlichen Fraktionen, sind überzeugt, dass es hier möglich und zwingend ist, den «Foifer und s'Weggli» zu erhalten: vernünftige Aufstiegshilfen und den Erhalt von Parkplätzen. Der Antrag schränkt die Baudirektion auch nicht weiter ein, da sie eh die städtischen Vorschriften und den Parkplatzkompromiss beachten muss. Der Antrag schützt Anwohner und Gewerbe und widerspricht

nicht den Anliegen des Hochschulquartiers. Allen Parteien, denen diese Anliegen wichtig sind, sollten diesen Antrag unterstützen. Besten Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Vor zwei Wochen haben Sie bei fast jedem Antrag, mindestens fünf Mal haben Sie gesagt «Ja, dieser Antrag in diesem Richtplan, der ist viel zu detailliert und das ist gar nicht richtplankonform». In der Kommission selber haben Sie aber jetzt den Antrag gestellt, dass da der Satz reinkommt «Parkplätze dürfen nicht reduziert werden». Das zeigt eigentlich relativ schön, wie Sie die Argumente einfach gerade so biegen, wie es Ihnen passt. Aber selber machen Sie ja dann das Gleiche: Ob das jetzt stufenkonform ist, darüber könnte man auf jeden Fall diskutieren.

Sie hatten natürlich in der Kommission eine Mehrheit für diesen Antrag. Wir stellen hier den Minderheitsantrag, dass wir diesen Satz «Parkplätze dürfen nicht reduziert werden» nicht einfügen. Auf der anderen Seite: An diesem Antrag hänge ich jetzt nicht besonders, denn er ist auch nicht so schlimm. Es war und ist nicht vorgesehen, dass die Parkplätze in diesem Gebiet reduziert werden – leider, ich würde das natürlich befürworten –, daher schadet dieser Antrag nicht. Er zeigt einfach, wo Ihre Prioritäten liegen, das haben wir ja auch vorhin in der Debatte schon merken können.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Zur Erinnerung: Wir sprechen in dieser Richtplandebatte von einem Generationenprojekt. Diese Tatsache beinhaltet gezwungenermassen, dass nach uns mit allergrösster Wahrscheinlichkeit weitere Generationen nachfolgen werden. Wenn wir jetzt diese Formulierung belassen, müssen Parkplätze zwingend erhalten oder sogar ausgebaut werden, auch wenn das in 20 Jahren vielleicht gar keinen Sinn mehr macht. Wenn wir die Formulierung weglassen, schaffen wir uns hingegen Optionen in alle Richtungen. Und das bedeutet nicht, dass man Parkplätze reduzieren muss. Man kann zwar, aber man kann deren Zahl auch erhöhen, sofern neue Entwicklungen dies nötig machen sollten. Auch hier geben wir den zukünftigen Verkehrsplanern mehr Spielraum, um zeitgemässe Lösungen zu entwickeln und vorzuschlagen, wenn wir, wie im Minderheitsantrag vorgeschlagen, die entsprechende Formulierung weglassen. Darum an uns alle: Verhalten wir uns nicht rückständig und unterstützen wir diesen vernünftigen und zukunftsgerichteten Minderheitsantrag.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Sonja Rueff hat es vorhin gesagt: Die bürgerliche Ratsseite will den Foifer und das Weggli, verdichten bis zum Geht-nicht-mehr in diesem begrenzten Gebiet, Volumen a gogo, einen grosszügigen Spital- und Campuspark, eine Kultur- und Bildungsmeile und dann noch mehr Parkplätze. Irgendwo muss man Abstriche machen. Die Alternative Liste wird darum den Minderheitsantrag unterstützen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Das Wort wird aus dem Rat nicht mehr gewünscht. Der Baudirektor, Regierungsrat Markus Kägi, den ich bei uns ganz herzlich begrüsse, verzichtet.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 6 von Andrew Katumba gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 96 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

7

Minderheitsantrag von Theres Agosti, Andrew Katumba und Jonas Erni:

Punkt 5, 1. Satz, Neuformulierung

... repräsentativen Bauten mit qualitativ hohen städtebaulichen und architektonischen Anforderungen sowie von öffentlich zugänglichen attraktiven Aufenthalts-, Bewegungs- und Erholungsräumen ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Verschiedene Minderheiten stellen Anträge zur konkreten Ausgestaltung, zumal der kantonale Richtplan politisch die einzige Möglichkeit bietet, diese Forderungen zu stellen. Mit diesem konkreten Antrag hier sollen etwa die hohen städtebaulichen und architektonischen Anforderungen hervorgehoben werden.

Für die Mehrheit gehören solche Detailanträge zur Gestaltung nicht in einen kantonalen Richtplan. Es ist auch mehr als wahrscheinlich, dass sich auf dem engen Raum letztlich nicht alle wünschbaren und denkbaren Optionen gleichzeitig erfüllen lassen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Städtebauliche Verträglichkeit genügt nicht. Städtebauliche Verträglichkeit als Vorgabe reicht nicht aus. Es braucht an diesem Ort städtebauliche Exzellenz. Immerhin wird ein Herzstück der Stadt Zürich, ein Herzstück der Stadtzürcher Innenstadt umgestaltet. Die SP beantragt mit ihrer Formulierung, dass an die Bauten entlang der Rämi- und der Universitätsstrasse hohe städtebauliche und architektonische Anforderungen gestellt werden und neben Aufenthalts- und Erholungsräumen auch Bewegungsräume entstehen. Wir wollen, dass hohe Anforderungen an zukünftige Bauten und Anlagen gestellt werden, die nicht nur den Ansprüchen heutiger, sondern auch kommender Nutzer gerecht werden. Das Erneuerungsprojekt bietet enorme städtebauliche und architektonische Chancen. Diese müssen gepackt werden.

Eine städtebauliche Chance ist die Gesamtbetrachtung. Das Hochschulgebiet liegt im Kern der Stadt Zürich. Die Sicht vom Lindenhof zeigt eine klare Silhouette: die Kronenbauten der Universität und der ETH. Der Blick aus den oberen Etagen des Frauenspitals aber offenbart ein verstelltes Gebiet, ein Stückwerk. Einzelne architektonisch schöne Bauten und Anlagen, gemischt mit reinen Zweckbauten, angeordnet ohne Gesamtkonzept. Es gilt nun, die Möglichkeiten einer Gesamtplanung zu nutzen. Neben der funktionalen Qualität für den Gesundheitsstandort und der Verbesserung der Verkehrssituation soll nun ein Stadtteil als Ganzes betrachtet werden. Die Qualität eines Stadtraumes zeichnet sich aus im Verhältnis zwischen Bauten und Freiräumen. Auch wenn der Druck nach mehr Gebäudevolumen gross ist, muss die gesamte Überbauung stadt- und quartierverträglich bleiben. Kleine und grosse Freiräume müssen als Ausgleich zu verdichteten Baugebieten dienen. Der ehemalige Spitalgarten, geplant als Aufenthaltsraum der Patienten, ist heute längst Quartierpark. Ein weitläufiger Park im Zentrum der Hochschulen soll weiterhin Grünraum sein. Er könnte aber ebenso Platz für Exponate der wissenschaftlichen Forschung bieten. Ein guter Stadtteil braucht Ruheräume, aber auch Bewegungsräume unterschiedlicher Art. Nicht nur Studierende, Mittelschüler, Forschende, Patienten und Spitalbesucher frequentieren das Hochschulgebiet. In den Überlegungen von Städte-, Landschafts- und Verkehrsplanern kommen beispielsweise Kinder bis jetzt nicht vor. Dies, obwohl mehrere hundert Kleinkinder in Kitas (*Kindertagesstätten*) von Uni, ETH und USZ (*Universitätsspital Zürich*) betreut werden. Ein Hochschulraum könnte eine gesellschaftliche Vorreiterrolle wahrnehmen und spezielle Bewegungsorte schaffen, beispielsweise mit interessanten Experimentierelementen für Jung und Alt. Architektonisch gilt es, altherwürdige Bauten mit moderner Architektur zu

verweben. Der achtsame Umgang mit Denkmälern wird gute Architekturprojekte auszeichnen. Mit dem Ergänzungsbau des Kunsthauses von David Chipperfield ist ein bekanntes, modernes Bauwerk am Eingang der Rämistrasse im Entstehen. Bauten mit Ausstrahlung und funktionale Gebäude, beides soll sich ergänzen. Insbesondere soll aber die Architektur den öffentlichen und den halböffentlichen Raum so zusammenbringen, dass das Quartier lebt. Öffentliche Durchwegungen und Erdgeschossnutzung sind eine Voraussetzung dafür.

Offene Fragen sind denn auch folgende: Wer garantiert die Stadtraumverträglichkeit der einzelnen Gestaltungspläne? Wer managt das Gesamtkonzept? Wer vertritt neben der Stadt die Gesamtinteressen für das Gebiet? Wer koordiniert die Weiterentwicklung des Hochschulgebietes als Ganzes? Wer sorgt sich um das Zusammenspiel der Gebäude und Zwischenräume? Denn im Herzstück der Stadt soll einiges realisiert werden: Neue Räume für die Humanmedizin und die Forschung. Dafür werden die Institutionen besorgt sein. Ebenso braucht es aber humane Stadträume. Wir beantragen die Neuformulierung gemäss Dispositiv. Unterstützen Sie unseren Antrag. Danke.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Dieser Minderheitsantrag will bereits im Richtplan sehr hohe Anforderungen festlegen. Die Bauten sollen nicht nur repräsentativ sein, nein, sie sollten gleichzeitig qualitativ hohen städtebaulichen und architektonischen Anforderungen gerecht werden. Da kann ich Ihnen versichern: Die Architekten und Planer werden sich mit Wonne verwirklichen, der Steuerzahler darf es dann bezahlen. Bleiben wir doch einfach beim Wort «repräsentativ». Das lässt nach unserer Meinung bereits einen grossen Gestaltungsspielraum für die erwähnten Mitarbeiter. Die bürgerliche Mehrheit empfiehlt Ihnen diesen Minderheitsantrag zur Ablehnung. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Die Ergänzung, wie sie von der SP vorgeschlagen wird, macht den Braten auch nicht feisser. Wir werden diesen Antrag aber dennoch unterstützen. Leider hat der Masterplan Hochschulgebiet aus dem Jahre 2014 wieder alles über den Haufen geworfen, was noch im Masterplan aus dem Jahre 2005 vorgesehen war. In diesem hiess es nämlich klipp und klar, dass der öffentliche Raum «Rämistrasse» qualitativ aufzuwerten und zu einer Kultur- und Bildungsmeile umzubauen sei. Die Strasse sollte mit grosszügigen Trottoirs und einem Velostreifen ausgestattet beziehungsweise ergänzt werden. Von einem Ausbau und einer Verbreiterung der MIV-Verkehrsspuren sei abzusehen. Die Westseite der Rämistrasse sollte

zudem zwischen Heimplatz und Gloriamstrasse zusätzlich von einer neuen Baumreihe gesäumt werden. Zwischen Schönberggasse und Rämistrasse sollte ein qualitativ hochstehender öffentlicher Raum mit einer Fahrspur für Anlieferung und Langsamverkehr gestaltet und die Trottoirs in diesem Bereich auf mindestens vier Meter verbreitert werden. So wie ich die aktuellen Planungsunterlagen beurteilen kann, wird die versprochene grosszügige Flaniermeile an der Rämistrasse für Fussgängerinnen und Fussgänger eher zu einer popeligen Angelegenheit. Die westseitige Baumallee ist aus der Planung verschwunden. Die Trottoirbreite beträgt nur noch etwas mehr als zwei Meter. Für Velowege und für Fussgängerinnen und Fussgänger gibt es auch keinen Platz mehr. Schuld an dieser Misere trägt zu einem gewissen Teil auch der protzige Kunsthausneubau, der keine grosszügigen Vorräume zulässt, sondern bis an den Rand der Strasse gebaut wird. Der Heimplatz und ein Teil der Rämistrasse werden damit definitiv zubetoniert, anstatt dass sie für die Fussgängerinnen und Fussgänger geöffnet werden. Weiter ist geplant, dass die Tramhaltestelle vom Schauspielhaus nach oben verschoben wird, was auch nicht zu einer attraktiven Bildungsmeile beiträgt. Bildungs- und Kulturmeile tönt gut, doch sind es offenbar nicht mehr als hohle Worte.

Regierungsrat Markus Kägi: Zwei Bemerkungen zu den Bauten: Bauten sind nur repräsentativ, wenn sie städtebaulich und architektonisch auf höchstem Niveau sind – erste Bemerkung. Zweite Bemerkung: Wenn unter «Bewegungsräumen» verstanden wird, dass man zu Fuss unterwegs sein kann, dann ist diese Ergänzung nachvollziehbar. Es darf aber nicht bedeuten, dass der Spitalpark zu einem neuen Fussballplatz oder einem Skaterparadies wird. Das verträgt sich schlecht mit der Spitalnutzung, deshalb bitte ich Sie, diesen Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 7 von Theres Agosti gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Die Beratung der Vorlage 5180a wird unterbrochen.

Nachruf

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich habe Sie zuerst über den Hinschied des ehemaligen Ratsmitglieds Peter Paul Benz von der FDP aus Herrliberg zu informieren.

Peter Paul Benz war von 1967 bis 1987, also während 20 Jahren Mitglied unseres Rates. Der studierte Naturwissenschaftler hatte beruflich verschiedene leitende Funktionen im Personalwesen inne, so bei der Maschinenfabrik Oerlikon MFO und später bei der UBS (*Schweizer Grossbank*). Seine politische Aufmerksamkeit galt der Bildungspolitik, insbesondere dem dualen Bildungssystem. Er wirkte nicht nur bei der Gründung und beim Aufbau zahlreicher, später Fachhochschulen genannter Institutionen, wie das IAP (*Institut für angewandte Psychologie*), die HWV (*Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule*), die Dolmetscherschule oder die SOZ (*Schule für Soziale Arbeit*), die dann auch in die ZHAW (*Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*) aufging, sondern leitete auch über die Landesgrenzen hinweg das Projekt des Auswärtigen Departements zur Einführung des dualen Bildungssystems in Polen. Im Kantonsrat präsidierte er verschiedene Kommissionen, insbesondere zu Vorlagen zur Ausbildung und Besoldung der Lehrerinnen und Lehrer.

Peter Paul Benz verstarb vor knapp zwei Wochen im 88. Altersjahr. Wir ehren sein Engagement in unserem Parlament im Kanton Zürich und drücken den Hinterbliebenen und seiner Familie, im Speziellen seiner Tochter, unserer Ratskollegin Katharina Kull, unser herzliches Beileid aus. Die Abdankungsfeier findet übermorgen Mittwoch, um 14.15 Uhr in der reformierten Kirche in Herrliberg statt.

Fraktionserklärung der AL zur Meinungsäusserungsfreiheit

Markus Bischoff (AL, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Alternativen Liste zur Meinungsäusserungsfreiheit:

Sicherlich provozierte die türkische Regierung gezielt und bewusst mit den vorgesehenen Auftritten ihres Aussenministers im Kanton Zürich und in anderen Ländern des westlichen Europas. Wir alle wissen, dass die Türkische Republik auf dem Weg zu einem autoritären Staat ist. Höchstwahrscheinlich wäre die Botschaft, die der türkische Aussenminister im Kanton Zürich verbreiten wollte, nicht im Sinne der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit gewesen. Dennoch ist die Mei-

nungsäusserungsfreiheit für einen liberalen Rechtsstaat, wie es die Schweiz seit 1848 ist, ein zentraler Grundpfeiler.

Dieser Grundsatz ist zu wahren, auch wenn uns Meinungen überhaupt nicht passen. Zu einem Rechtsstaat gehört auch, dass der Staat die Meinungsäusserungsfreiheit gegen Störer zu verteidigen hat. Dies bedingt, dass politische Veranstaltungen gegen Störer zu schützen sind. Wenn der Kanton bereits bei einer kleineren Veranstaltung kalte Füsse bekommt und meint, die öffentliche Ordnung nicht mehr aufrechterhalten zu können, stellt dies ein Armutszeugnis für die Sicherheitskräfte in diesem Kanton dar. Dies ist umso erstaunlicher, als diese Sicherheitskräfte in den letzten Jahren personell und materiell erheblich aufgestockt worden sind.

Bereits dieser vorgesehene Auftritt des türkischen Aussenministers hat den Sicherheitsdirektor (*Regierungspräsident Mario Fehr*) in Angst und Schrecken versetzt. Wir wagen nicht daran zu denken, zu welchen repressiven Mitteln der Sicherheitsdirektor greifen würde, wenn die öffentliche Ordnung wirklich durch Massenproteste gefährdet wäre.

Die Alternative Liste erwartet vom Sicherheitsdirektor, dass er in Zukunft nicht die Contenance wegen einer Abendveranstaltung in einem Hotel verliert und die Werte der Bundesverfassung verteidigt.

Die Beratung der Vorlage 5180a wird fortgesetzt.

8

Minderheitsantrag von Theres Agosti, Andrew Katumba, Jonas Erni und Thomas Wirth:

Punkt 9, 1. Satz, Neuformulierung

... bewahren und soweit möglich mit natürlichen Nischen zu versehen und besser öffentlich ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Hier haben wir einen weiteren Detailantrag, der für die Mehrheit nicht in einen kantonalen Richtplan gehört und dessen Verwirklichung auf engem Raum in Konkurrenz mit anderen ebenso berechtigten Anliegen stehen könnte. Wenn tatsächlich Platz und Raum für das Bewahren wertvoller ökologischer Nischen vorhanden ist, vertraut die Mehrheit auf die Fachleute, die sich der Sache gewiss annehmen werden.

Die Minderheit verweist darauf, dass es vor Ort tatsächlich ökologisch wertvolle Nischen gibt. Diese sollen bewahrt werden. Auch hier sei der Richtplan die einzige Möglichkeit politischer Einflussnahme.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Auch wenn der kantonale Richtplan den äusseren Rahmen festlegt, beantragen wir, dass die Ökologie in den Eckwerten der Gebietsentwicklung erwähnt wird. Mit unserer Zusatzformulierung wollen wir, dass insbesondere die Gartenanlagen zwischen Hirschengraben und Hochschulterrasse mit natürlichen Nischen versehen werden. Der regionale Richtplan der Stadt Zürich bezeichnet einen Freiraumverbund. Es geht dabei unter anderem um die weiträumige ökologische Vernetzung. Diese bedingt, dass bei Gebietsplanungen naturnahe Nischen eingeplant werden. Bei den geplanten Neuüberbauungen müssen alte Baumbestände, Gärten, Hecken und Wiesen weichen. Damit verschwinden Lebensräume von Pflanzen und Tieren, Vernetzungachsen gehen verloren. Dafür ist Ersatz zu schaffen. Unterstützen Sie deshalb die Formulierung gemäss Dispositiv. Danke.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Es geht hier wieder darum: Was ist stufengerecht und was nicht? Diesmal beanspruchen SP und GLP die Stufengerechtigkeit für sich, und zwar geht es bei diesem Antrag um das Gebiet zwischen Hirschengraben und Hochschulterrasse, unbestreitbar ein schönes Gebiet. Es überzeugt bereits heute durch seine gepflegte und attraktive Gestaltung. Die Sitzplätze laden zum Mittagessen ein, zum Lernen und Lesen, ich weiss das aus eigener Erfahrung aus meiner Studienzeit. Wer dort verweilt, geniesst die Sonne, die Ruhe und will entspannen. Man sucht die Ruhe vor überfüllten Hörsälen, aber ist sich sehr wohl bewusst, dass sich der schöne Garten in der Zürcher Innenstadt befindet. Natürliche Nischen sind gut, aber bitte nicht an dieser Stelle. Wenn Tiere und Pflanzen sich dort wohl fühlen und gedeihen, ist das begrüssenswert. Aber auf Richtplanstufe zu verankern, dass dort natürliche Nischen erstellt werden müssen, ist nicht stufengerecht und nicht realistisch. Wir sprechen über ein Hochschulquartier in der Innenstadt und nicht über ein Naturschutzgebiet. Diese Fläche ist übrigens bereits im Inventar kommunaler und überkommunaler Schutzobjekte Freiraum. Der Schutz ist genügend gewährleistet. Im Masterplan 2014 wird die Schaffung eines öffentlichen und ruhigen Aussenraums als Ziel gesetzt, eine – Zitat – Oase der Ruhe. An

dieses zu schützende Gebiet werden von der linken Seite nebst der Forderung von Nischen noch weitere Anforderungen gestellt. Man will möglichst breite Treppen und Durchgänge, dies wurde in den Eintrittsvoten so gefordert. Der Widerspruch zu natürlichen Nischen ist offensichtlich. Die Forderung von SP und GLP ist nicht realistisch. Der Minderheitsantrag ist abzulehnen und den Planern zu vertrauen, dass sie auf alle Bedürfnisse Rücksicht nehmen und keine unnötigen Flächen zubetonieren.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Von diesem Antrag zur Förderung ökologischer Nischen in diesem ökologisch wichtigen und sensiblen Bereich wurde gesagt, er sei nicht stufengerecht. Nun, dann nimmt mich Wunder: Welches ist denn die gerechte Stufe? In diesem Gebiet gibt es keine nachgelagerte Stufe, der Richtplan ist die einzige Stufe, die es gibt. Wenn es also dann nicht stufengerecht ist, dann ist es eigentlich in dem Sinne überhaupt nicht gerecht. Oder was ist die Aussage, die damit getroffen werden soll? Vermutlich wird das einfach als Totschlagargument benutzt, um sich mit irgendetwas nicht wirklich auseinandersetzen zu müssen. Denn mit diesem Richtplan und dieser Forderung wird ganz klar gesagt: Diese Funktion ist wichtig und sie muss abgestimmt werden. Dies geht nur im Richtplan und muss deshalb dort verankert werden. Ich bitte Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 8 von Theres Agosti gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

9

Minderheitsantrag von Jonas Erni, Theres Agosti, Andrew Katumba, Martin Neukom und Thomas Wirth:

Zusätzlicher Punkt (1)

Zwischen Central über die Weinberg-, Leonhard- und Tannerstrasse bis zur Rämistrasse, zwischen Central über den Seilergraben bis zum Heimplatz sowie zwischen Bellevue über die Rämistrasse bis zum Gloriarank werden durchgängige, attraktive Velowege erstellt. Zudem sollen im Hochschulgebiet genügend gedeckte Veloabstellplätze in unmittelbarer Nähe bei den Eingängen erstellt werden.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit verweist darauf, dass im Text bereits festgehalten ist, dass die Attraktivität des Veloverkehrs zu steigern ist. Konkrete Festlegungen von Radrouten sind übrigens nicht im kantonalen, sondern in den regionalen und kommunalen Richtplänen vorzunehmen, Velounterstände gehören auf die Stufe Gestaltungsplan.

Der Minderheit geht es mit dem Antrag zum Veloverkehr um das Setzen von Prioritäten bei den Verkehrsträgern im und in das Quartier.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Nach dem Fussverkehr ist der Veloverkehr die günstigste und raumsparendste Verkehrsart für den Transport von grossen Menschenmengen. Alleine deshalb ist es sinnvoll, an den erwähnten Strassen attraktive Radwege zu erstellen. Interessant für die MIV-Fans hier im Saal ist natürlich auch, dass separate Velostreifen den Autofahrern ein besseres Fortkommen ermöglichen und die Konflikte zwischen Fahrradfahrenden und Autoinsassen auf ein absolutes Minimum reduzieren. Wer sich bewegt, ist zudem gesünder und fitter und entlastet unser Gesundheitssystem von zusätzlichen Kosten. Der Antrag macht also aus den verschiedensten Aspekten Sinn: weniger Schadstoffe, kostenlose Gesundheitsförderung, kostengünstig umzusetzen und dem Zeitgeist der betroffenen Bevölkerung entsprechend. Wir bitten um Unterstützung dieses Antrags im Sinne einer konstruktiven Verkehrspolitik.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Wie bereits in meinem Eintretensreferat angesprochen, lassen wir uns doch nicht im Richtplan ein enges Korsett überziehen, denn das zukünftige Hochschulgebiet erfordert eine ganzheitliche Betrachtungsweise – nicht, wie in diesem Antrag, nur über das Velo. Lassen wir aus möglichen Architekturwettbewerben die besten Lösungen in dieses Konzept einfliessen. Die Politik kann sich bei den jeweiligen Kreditvorlagen wieder in diesen Belangen einbringen. Die bürgerlichen Parteien empfehlen, diesen Minderheitsantrag abzulehnen und der Kommissionsmehrheit zu folgen. Danke.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Waren Sie schon einmal um fünf Uhr abends oben im Hochschulgebiet? Da ist es ziemlich vollgestopft, da kommt auch der MIV überhaupt nicht durch. Es ist nun halt einmal so, die drei Sachen passen nicht zusammen: viele Leute, wenig

Platz und automobil. Das geht einfach nicht. Und Sie können noch so gerne Auto fahren, wenn es keinen Platz dafür hat, dann geht es einfach nicht. Und nun ist es so, dass die Fläche der Stadt Zürich – das erstaunt Sie vielleicht – seit Jahren konstant ist. Das heisst, wenn wir mit beschränkten Platzverhältnissen leben, dann müssen wir versuchen, möglichst wenig Platz zu verbrauchen. Und es ist klar, das Velo ist eines der Verkehrsmittel, das extrem wenig Platz braucht – auf der Fahrbahn und auch bezüglich Abstellplatz. Nun ist es im Bereich «Velo» etwas schwierig, denn Stadt und Kanton schieben seit Jahren die Verantwortung hin und her, wer jetzt für die Velos im Hochschulgebiet zuständig ist. Wir stellen deshalb hier den Antrag, dass wir durchgängige Velowege möchten, als politisches Zeichen. Denn das ist ein klarer Auftrag an Stadt und Kanton, auch endlich dafür zu sorgen und es nicht ständig hin und her zu schieben. Sie wissen, wenn man die Velowege attraktiv macht, werden sie benützt, wir sehen das in vielen Städten im Norden. Und je mehr Leute Velo fahren, desto besser funktioniert die Erschliessung. Danke.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Eigentlich sollten bei diesem Minderheitsantrag alle Autofahrerinnen und -fahrer jubilierend mitmachen, Jonas Erni hat es bereits erwähnt. Denn jede velofahrende Person in der Innenstadt gibt mehr Platz für den motorisierten Verkehr. Wer im Hochschulgebiet zudem ohne Lärm, ohne Abgase und mit wenig Platzbedarf unterwegs ist, leistet einen erheblichen Beitrag an die Lebensqualität des ganzen Quartiers. Weil wir heute schon wissen, dass das Velo eines der zukunftsträchtigsten Verkehrsmittel ist, sollten wir dieses auch mit der entsprechenden Infrastruktur fördern. Unterstützen Sie daher diesen fortschrittlichen und autofreundlichen Minderheitsantrag.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Eigentlich wollte ich zuerst zu diesem Minderheitsantrag nichts sagen. Wenn ich aber jetzt den Blödsinn gehört habe, dann sollte man doch diesen richtigstellen. Die Frage nach dem Architekturwettbewerb ist völlig unsinnig. Ein Architekturwettbewerb sagt, wie das Gebäude gebaut werden wird, aber ganz bestimmt nichts über die Zugänglichkeit ausserhalb, und um diese geht es bei diesem Minderheitsantrag. Es geht also darum, die Rahmenbedingungen zu schaffen, wie die Erschliessung beurteilt werden soll. Es geht nicht um den Architekturwettbewerb, sondern für die Verkehrsplanung. Und dann wurde noch behauptet, wir könnten zu den Kreditvorlagen sprechen. Nun, das nimmt mich dann wunder. Im

Moment ist es so, dass drei Bauträger geplant sind, die dort aktiv werden sollen. Zum einen ist es die ETH: Hier haben wir nichts zu sagen, es gibt keine Kreditvorlagen im Kantonsrat, die darüber befinden. Der zweite Träger und der wichtigste dort drin, ist das Unispital. Da sind wir jetzt gerade daran zu sagen «Nein, hier haben wir nichts zu sagen, diese Kreditvorlagen sollen nicht in den Kantonsrat kommen, wir möchten uns nicht mit diesem Thema auseinandersetzen». Und zum dritten ist es die Uni: Hier haben wir tatsächlich etwas zu sagen, nur ist es der Uni im Moment nicht klar, wie viel und was genau sie darin bauen möchte.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren) spricht zum zweiten Mal: Zu dem Votum vorher: Habe ich gesagt, der Kantonsrat könne mitsprechen? Einfach stufengerecht kann dann dieses politische Forum darüber befinden, aber vom Kantonsrat habe ich nichts gesagt. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Nachdem alles richtiggestellt ist, spricht noch der Baudirektor Markus Kägi.

Regierungsrat Markus Kägi: Das Anliegen, verbesserten Zugang für die Velofahrenden zu erstellen, ist bereits in der Vorlage enthalten. Und zwar heisst es im dritten Spiegelpunkt dieses Kapitels, dass Massnahmen zur Attraktivitätssteigerung des Veloverkehrs zu treffen sind. Die konkrete Festlegung von Velowegen ist im kantonalen Richtplan nicht stufengerecht, dafür gibt es den regionalen und den kommunalen Richtplan. Im regionalen Richtplan der Stadt Zürich, den der Gemeinderat – Ihre Kolleginnen und Kollegen auf städtischer Ebene – am 6. April 2016 zuhanden der Festsetzung durch den Regierungsrat beschlossen haben, ist genau diese Veloachse vom Central bis zum Gloriarank enthalten. Eine weitere Feststellung im kantonalen Richtplan ist offensichtlich nicht zweckmässig und auch nicht nötig. Was die Erstellung von Veloabstellplätzen anbelangt, ist festzuhalten, dass dies keine stufengerechte Festlegung wäre. In den Gestaltungsplänen wird festgehalten, dass genügend Veloabstellplätze zu erstellen sind. Es wird auch festgelegt, wie viele Veloabstellplätze zu erstellen sind. Und wo diese konkret angeordnet werden, ist bei der Projektierung zu entscheiden. Eine richtplanerische Festlegung, wo die Abstellplätze gebaut werden müssen, ist nicht nötig, ist falsch. Denn es wird kaum jemand Veloabstellplätze bauen, die dann nicht benutzt

werden. Daher empfehle ich Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 9 von Jonas Erni gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 98 : 70 Stimmen (bei 0 Enthaltungen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen).

10

Minderheitsantrag von Martin Neukom, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Cornelia Keller und Thomas Wirth:

Zusätzlicher Punkt (2)

Der Kanton und die Institutionen nehmen ihre Vorbildfunktion im Bereich nachhaltiges Bauen und Energiemanagement wahr und reduzieren den Bezug von fossiler Energie auf ein Minimum.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Hier haben wir einen ersten Antrag, bei dem es um die Energieversorgung des Quartiers geht. Weitere solche Anträge folgen mit den Nummern 11 und 13. Ich spreche zu allen drei Energie-Anträgen gemeinsam:

Wechselnden Minderheiten ist es wichtig, den Umgang mit der Energie im Quartier zu regeln. Der Bezug von fossiler Energie soll im Sinne einer Vorbildfunktion auf ein Minimum beschränkt werden – das ist Minderheitsantrag 10. Für die Deckung der Wärme- und Kühlenergie sei der Bau einer Seewasserleitung vorzusehen, Minderheitsantrag 11. Und Dachflächen, die nicht zugänglich gemacht werden können, seien für die Erzeugung neuer Energien zu nutzen, Minderheitsantrag 13.

Für die Mehrheit gehören solche Vorgaben nicht in den kantonalen Richtplan. Es gibt zur Energie offizielle Bauvorschriften, die mit dem technischen Fortschritt auch steigen. Verschärfte Anforderungen können insbesondere für Spitäler, welche auch ihre Gebäude durch die Fallpauschalen zu bezahlen haben, problematisch werden. Auch wenn eine Seewasserleitung in einer Studie als gute Option gesehen wird, sollte man sie nicht jetzt schon als einzige Lösung in den Richtplan schreiben und so andere gute Lösungen verhindern.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, bei den Anträgen 9, 11 und 13 den Kommissionsantrag zu unterstützen

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Die Stadt Zürich bekennt sich zur 2000-Watt-Gesellschaft. Die ETH ist weltweit bekannt auch für Forschung in Energieeffizienz. Dementsprechend sollte ein Bauvorhaben an diesem Ort, vor allem, wenn es auch um Forschung geht, auch eine gewisse Vorbildfunktion wahrnehmen. Wir sind der Ansicht, dass die öffentliche Hand ganz generell eine Vorbildfunktion einnehmen muss, wenn es um nachhaltiges Bauen geht. Im Moment ist das leider nicht der Fall. Und wir merken: Je stärker der Kostendruck wird, desto mehr ist natürlich genau das ökologische Bauen unter Druck, und man streicht am Schluss die ökologischen Kriterien einfach weg. Wir wissen, die SVP versucht bei jeder Gelegenheit, Minergie-Standards zu verhindern und zu schauen, dass man nicht ökologisch baut. Das heisst, je länger, desto mehr ist aus unserer Sicht das ökologische Bauen unter Druck und deshalb braucht es hier auch ein gewisses Bekenntnis, indem man sagt «Wir wollen hier eine Vorbildfunktion einnehmen und nicht bloss einfach höchstens Durchschnitt sein». Das Gleiche betrifft auch gleich den nächsten Antrag von Thomas Wirth, bei dem es um die Seewasserleitung geht. Mit einer Seewasserleitung funktionieren die Wärmepumpen wesentlich effizienter. Das ist deshalb energetisch sinnvoll. Es wird auch bereits geplant. Und wenn man es hier im Richtplan verankert, ist es einfach ein politisches Zeichen, dass man dies auch will. Wir werden deshalb beiden Anträgen zustimmen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Die Energieversorgung und nachhaltiges Bauen ist bei einem Projekt von dieser Grössenordnung unbestrittenmassen ein wichtiger Aspekt. Dies geht schon aus dem Masterplan hervor. Nicht umsonst wurde zu diesem Thema eigens eine Vertiefungsstudie durchgeführt. Es ist eine Selbstverständlichkeit, dass die jeweils geltenden Bauvorschriften zur Anwendung kommen werden. Wenn man den Zeithorizont betrachtet, in dem die Bauten realisiert werden, dürften diese Vorschriften noch einige Änderungen erfahren. Ebenso wird es in dieser Zeit auch noch einige technologische Fortschritte geben, welche in den jeweiligen Planungen sicher auch berücksichtigt werden. Im Weiteren wird der Wärmeenergieverbrauch mit dem Fortschreiten der Gebietsentwicklung aufgrund der Sanierungsarbeiten aber auch eher sinken. Auch bei Bauten der öffentlichen Hand muss aber eine Investitions- und Kostenrechnung gemacht werden. Es gilt auch hier die Energieträger zu wählen, welche wirtschaftlich tragbar sind. Insbesondere bei Spitalbauten muss dieser Aspekt auch berücksichtigt werden können, da die Spitäler in einem Wettbewerb stehen. Die gewählten Technologien müssen zudem auch eine

unterbruchfreie Versorgung gewährleisten. Die Vertiefungsstudie enthält schon in den Leitsätzen zur Entwicklung des Hochschulgebietes genau die Punkte «nachhaltige Entwicklung» und «erneuerbare Energien einsetzen». Es ist unnötig, diese Forderungen noch im Richtplan zu formulieren, dazu ist der Richtplan erneut die falsche Ebene. Deshalb hat die Kommissionsmehrheit diesen Antrag abgelehnt.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Das Hauptziel dieses Antrags, dank energetischer Sanierungen und Optimierungen weniger Energie für das gemäss Masterplan entwickelte Hochschulgebiet zu brauchen, sollte eigentlich unbestritten sein. Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der national orientierten Parteien, bitte hören Sie jetzt genau hin: Jedes Jahr fließen mehr als 12 Milliarden Franken ins Ausland, weil die Schweiz zu über drei Vierteln von schmutzigen Energieimporten abhängig ist. Der grösste Teil verschwindet für Öl und Gas aus politisch instabilen Ländern. Wir haben hier und jetzt die Möglichkeit, unsere Energieversorgung ein kleines Stück unabhängiger zu machen – mit erneuerbarer Schweizer Energie und der Reduktion der benötigten fossilen Energie auf ein absolutes Minimum. Der Kanton Zürich gibt übrigens jährlich 290mal mehr Geld für den Import fossiler Energie aus dem Ausland aus, als für die Förderung von Energieeffizienz und einheimischen erneuerbaren Energie. Korrigieren wir diesen Missstand mit diesem Antrag immerhin ein bisschen und bald schon richtig, indem wir der Energiestrategie 2050 zustimmen.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Dass die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen ein hohes Risiko darstellt, hat von der zeitungsabstinenten Hauswirtschaftslehrerin bis zum radiofernen Gemüsebauern inzwischen wohl jede und jeder begriffen. Das Bundesamt für Umwelt hat diesbezüglich im Oktober 2015 zu den Kohlenstoffrisiken in der Schweiz einen fundierten und mehr als nachdenklich stimmenden Bericht veröffentlicht. Gerade als öffentliche Investoren sind Kanton und Stadt gefordert, vorbildhaft und mit grosser Voraussicht diesen Risiken Rechnung zu tragen. Dass dabei auch ein wesentlicher Beitrag an die Reduktion des CO₂-Ausstosses geleistet wird, ist ebenso bedeutsam. Weil Sie auch an die Zukunft Ihrer Enkel denken, sagen Sie nun ja zu diesem wie auch zu den nächsten Minderheitsanträgen 11 und 13. Danke.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Dieser Minderheitsantrag sollte wirklich kein Minderheitsantrag, sondern bereits eine absolute Selbstver-

ständigkeit sein. Ich weiss, dass die Baudirektion im Bereich «Energiemanagement» schon viel tut und auch auf Nachhaltigkeit achtet. Trotzdem fehlte der BDP im Richtplan ein ganz klares Statement zu diesem Thema. Der Kanton Zürich, im Ganzen gesehen, und die Baudirektion im Besonderen müssen auf der Titelseite ihrer Planungen klar definieren, dass eine Reduktion von fossiler Energie ihr ureigenstes und prioritäres Bestreben ist. Leider fehlt dies in dieser klaren Form. Warum wehren sich immer noch so viele meiner verehrten Kolleginnen und Kollegen auch hier im Kantonsrat gegen erneuerbare Energien? Diese tun wirklich nicht weh und nützen uns allen und allen zukünftigen Generationen. Zieren Sie sich also nicht und unterstützen Sie mit der BDP diesen Minderheitsantrag zugunsten unseres modernen und zukunftsorientierten Kantons Zürich.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 10 von Martin Neukom gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 90 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

11

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Cornelia Keller:

Zusätzlicher Punkt (3)

Für die Deckung des Bedarfs an Wärme- und Kühlenergie der Institutionen ist der Bau einer Seewasserleitung ins Gebiet vorzusehen. Der Anschluss anderer Gebiete mit hohem Bedarf an Wärme- und Kühlenergie ist in Zusammenarbeit mit der Stadt zu prüfen, sofern ausreichend Kapazitäten bestehen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Im vorherigen Antrag ging es um Gebäude, um die Frage nach Gebäudehüllen, um die Wärmedämmung et cetera. Jetzt geht es ganz generell um die Energieversorgung in diesem Gebiet. Mit dem Unispital werden wir dort einen grossen Energieverbraucher hinbauen. Dieser wird vor allem Strom und Kühlenergie benötigen. Der Wärmebedarf, der benötigt wird, ist nebensächlich. Wir haben grundsätzlich auch drei Optionen geprüft, die man dort verfolgen könnte, um dieses Problem zu lösen. Das eine ist die Fernwärme. Dies ist ein sehr ineffizienter Prozess. Fernwärme ist gut, wenn man heizen möchte. Fernwärme ist ungünstig, wenn man

kühlen möchte. Das führt zu einer grossen Abwärme an die Umgebung und braucht sehr viel Wärmeenergie, um die notwendige Kühlenergie zu erzeugen. Hier ist also sicher eine sinnvollere Nutzung anzustreben, statt das Spital zu kühlen. Ein zweiter Weg, der auch angeschaut wurde, sind die Wärmepumpen. Hier haben wir zwei Probleme: Einerseits sind wir mitten in der Stadt. Wir haben hunderte von Leitungen, diverse Tunnels, die den Bohrern für die Wärmesonden im Wege stehen. Und anschliessend, wenn es darum geht, dieses Erdwärmefeld zu warten, dann ist die Zugänglichkeit auch sehr schwierig. Es ist also in diesem intensiv beanspruchten Untergrund auch sicher sinnvoller, wenn wir keine Wärmepumpen bauen, sondern dies an geeigneteren Standorten machen. Zum Schluss bleibt die Seewasserleitung, sie ist in diesem Fall am sinnvollsten. Die Seewasserleitung oder die Verwendung des Seewassers ist sehr gut geeignet, um zu kühlen. Die Kapazität im Zürichsee und in der Limmat ist noch vorhanden. Wir sollten sie also für dieses sinnvolle Projekt nutzen. Und es ist auch ökologisch verträglich, da keine negativen Auswirkungen auf die Schichtungen des Sees und damit auch auf die Sauerstoffversorgung des Sees zu erwarten sind.

Bereits vorher wurde erwähnt, dieser Antrag sei nicht stufengerecht. Nun, ich habe ein bisschen Schwierigkeiten, dies zu verstehen. «Stufengerecht» heisst im Richtplan eigentlich, dass es gemacht werden muss, wenn es behördenverbindlich ist. Wir legen also noch nicht fest, wo etwas durchgeht, aber wir sagen, was wir möchten. Und wir sagen dies behördenverbindlich. Wir sagen dies behördenverbindlich für den Kanton Zürich, der weiter plant. Wir sagen dies aber auch behördenverbindlich für den Bund, der das auch aufnehmen muss, wenn er den Richtplan genehmigt hat. Und wir sagen es behördenverbindlich für die Stadt. Dies sind alles Aspekte, die wir auf einer anderen Stufe nicht regeln können. Auf dieser grossen, übergeordneten Stufe können wir hier ganz klar dieses Ziel festlegen, dieses sinnvolle Ziel festlegen, und es gehört in den Richtplan. Deshalb bitte ich Sie, stimmen Sie diesem Minderheitsantrag zu.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Diese moderne Kühlung mit Seewasser ist eine sinnvolle Art, wie wir ein günstiges und angenehmes Raumklima schaffen können. Und wie Thomas Wirth gerade ausgeführt hat: Auch mir ist es sehr wichtig, dass die Ebene Richtplan für diesen Antrag genau richtig ist. Auch ich als Stadtzürcher bin froh, wenn wir hier den Raum sichern und im Richtplan eintragen, dass wir diese Seewasserleitung als sinnvoll erachten. Die Institutionen müssen das am Schluss umsetzen und die Institutionen müssen das auch finanzieren.

Dort haben wir dank unserem Zugriff auf die Universität auch noch ein kleines Mitspracherecht und ich freue mich dann auf die Diskussion, wenn es konkret wird und wir es wirklich schaffen können, dass wir mit moderner Kühlung ohne fossile Brennstoffe aus dem Nahen Osten eine sinnvolle Raumkühlung und -heizung bekommen. Herzlichen Dank.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Wir attestieren der Baudirektion, dass sie sich bei der Energieversorgung Gedanken zu innovativen Lösungen gemacht hat. Gerade die hier geforderte Seewasserleitung ist Bestandteil der Energiestrategie zur Versorgung des Hochschulgebietes, insbesondere für die benötigte Kühlleistung, welche mit der Entwicklung des Gebietes weiter steigen soll. Zu dieser Seewasserleitung soll eigens eine Machbarkeitsstudie erstellt werden. Diese Studie wird darüber Auskunft geben, ob eine solche Leitung ein gangbarer und sinnvoller Weg ist und ob sie wirtschaftlich tragfähig sein wird. Dies sind aus unserer Sicht die Voraussetzungen für den Bau einer Seewasserleitung. Auf einen Eintrag im Richtplan ist aus unserer Sicht zu verzichten.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 11 von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst 87 : 78 mit Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

12

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba und Martin Neukom:

Zusätzlicher Punkt (4)

Die Dachflächen der Neubauten sind weitestgehend der Öffentlichkeit oder den Gebäudenutzern zugänglich zu machen und sind als attraktive Erholungsräume zu gestalten.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Wie schon mehrfach gesagt: Für die Mehrheit gehören solche Details zur Gestaltung nicht in einen kantonalen Richtplan. Die Minderheit will wenigstens über den Richtplan Einfluss auf die Dachgestaltung nehmen können. Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Das Votum, weshalb man es nicht unterstützen sollte, war sehr kurz, und im Grundsatz könnte ich dem eigentlich fast zustimmen. Ja, man müsste dies eigentlich im Gestaltungsplan berücksichtigen, nur können wir das nicht. Wir haben keine Möglichkeit, auf den Gestaltungsplan Einfluss zu nehmen, mit Ausnahme, dass wir im Richtplan sagen, dass dieser im Gestaltungsplan berücksichtigt werden muss. In diesem Sinne bitte ich Sie natürlich dann, genau diesen beiden Anträgen zuzustimmen. Ich spreche jetzt auch gleich zu beiden Anträgen, also 12 und 13, die das Dach betreffen.

In der Debatte, die wir bisher führten, war ich eigentlich ein bisschen erstaunt: Das Thema, das sehr viel diskutiert wurde, war die Höhe. Dabei ging es unter anderem um die Aussicht, um den unverstellten Blick von der Kirche Fluntern auf die Albiskette. Um was es aber nicht ging, war die «Draufsicht». Wir bauen hier ein riesiges Gebäude mit einer riesigen Dachfläche, die, wenn man vom Zürichberg auf die Stadt hinunterschaut, als Riegel davorsteht. Ich weiss nicht, aber ich nehme an, dass viele von Ihnen in der NZZ am Sonntag das Bild vom Üetlihof gesehen haben, wo dieses grosse Gebäude (*Bürokomplex der Schweizer Grossbank CS*) steht – mit der begrünten Dachfläche. Das ist ein Dach, wie ich es mir hier vorstelle, und das soll verankert werden.

Es geht aber nicht nur um diesen schöneren Ausblick vom Zürichberg runter in die Stadt, sondern es geht auch um die Patienten und die Angestellten. Wir haben einen Bau, der unten vorwiegend aus technischen Geschossen besteht, mit Operationssälen, mit Diagnoseräumlichkeiten et cetera, und wir werden im oberen Teil eher die Patienten haben. Das heisst, für die Patienten ist der Weg sehr lang, wenn sie runter möchten in den Spitalpark und es beansprucht Ressourcen, wie beispielsweise den Lift, der dann für andere Transporte nicht zur Verfügung steht oder zusätzliche Lifte eingebaut werden müssen. Es geht also darum, dass Angestellten und Patienten einen Zugang ins Freie bekommen, einen Zugang zur frischen Luft. Dies für kurze Erholungspausen, aber für diejenigen, die im Spital arbeiten und rauchen oder als rauchende Patienten im Spital sind, geht es natürlich auch um die Rauchpause. Blumen und Grünpflanzen sind wichtig für die Erholung und die Lebensqualität und gehören deshalb dorthin. Wenn wir das machen, ist das also nicht freiwillig, sondern es ist absolut notwendig, was wir tun. Es ist absolut notwendig, dass wir dem zustimmen, weil es die letzte Mitsprachemöglichkeit des Kantonsrates ist, um auf die Gestaltungspläne Einfluss zu nehmen. Ein Prüfauftrag oder so etwas reicht nicht. Es braucht hier diese Zugänglichkeit. Es braucht

diese Freiräume, es braucht diese Erholungsräume, und diese müssen auf dem Dach geschaffen werden. Und wie gesagt, auch für den Ausblick vom Zürichberg ist das ein Gewinn.

Ich möchte mit diesem Antrag auch gleich verhindern, dass wir eines dieser nicht so schönen Technikgeschosse auf der Dachfläche bekommen. Wenn man beispielsweise von der Waid Richtung Kreis 5 schaut, sieht man, was sich auf den Dachflächen befindet: Ein bisschen Kies und ganz viele Kühlaggregate und andere technische Installationen, die dort ausgelagert sind. Das ist kein schöner Anblick, wir sollten das mittlerweile besser machen.

Und beim zweiten Antrag möchte ich sicherstellen, dass die Dachflächen, die beispielsweise aus statischen oder anderen Gründen nicht der Öffentlichkeit, natürlich schergewichtig den Patienten und den Angestellten, zugänglich gemacht werden können, dass dort erneuerbare Energien erzeugt werden. Die Erzeugung dieser erneuerbaren Energien ist sinnvoll für Grossverbraucher, die zum Beispiel eine Solarenergie direkt brauchen können. Es ist auch wirtschaftlich und es ist in dem Sinne im Richtplan zu verankern, dass dies ein sekundärer Nutzen ist neben dem Hauptnutzen Freiraum. Bitte stimmen Sie diesen beiden Minderheitsanträgen zu.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Wir befinden uns auf der Ebene des Richtplans und nicht auf der Ebene des Gestaltungsplans. Wir sollten auf dieser Ebene nicht bereits behördenverbindliche Vorgaben einbauen. Vergessen wir nicht: Wir befinden heute über Gebäude, die vielleicht erst in 20 Jahren gebaut werden. Bis dahin wird die Technik in verschiedensten Bereichen grosse Veränderungen bringen. Nur schon aus diesem Grund sollten wir den Planern Spielräume belassen, dass sie neue Möglichkeiten der Technik ohne sinnlose Einschränkungen jeglicher politischer Couleur auch nutzen können. Ja, vielleicht will in 20 Jahren kein Mensch auf ein Dach – weiss der Gugger wieso. Aus diesem Grund lassen wir den Planern einen gewissen Spielraum, die neuste Technik zu nutzen, und stimmen Sie mit uns gegen diesen Minderheitsantrag.

Theres Agosti Monn (SP, Turbenthal): Dachflächen sollen keine Wüsten sein. Dies gilt nicht nur für den Blick der Patienten, wie es Thomas Wirth gesagt hat. Im Erneuerungsprojekt Hochschulgebiet sind die Dachflächen der Neubauten zugänglich zu machen. Mit bautechnischen Verbesserungen werden Dachflächen immer mehr zu attraktiven Erholungsräumen und Oasen. Nicht nur das, Dachgärten schaffen

einen ökologischen Ausgleich. Ein begrüntes Dach hält Niederschlag zurück, durch Verdunstung wird das Wasser in den natürlichen Kreislauf zurückgeführt. Dies entlastet das Siedlungsentwässerungssystem. Dachgärten schaffen Ersatzlebensräume für Pflanzen und Tierarten. In Hochsommerphasen können Grünflächen den Wärmeüberschuss dank Wasserverdunstung abbauen und tragen so zu einer Abkühlung bei. Ausserdem filtern Dachbegrünungen Staub und Schadstoffe aus der Luft heraus. Dachfläche ist gemäss Le Corbusier (*Charles-Édouard Jeanneret, schweizerisch-französischer Architekt und Künstler*) Stadtoberfläche. Sie sollte genutzt werden. Grüne Dächer werden vermehrt zum urbanen Raum gehören. Stimmen Sie diesem Antrag zu.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wenn Sie die Städte von oben betrachten, dann fällt häufig auf, dass ein Grossteil der Dächer ungenutzt ist. Das ist eigentlich schade, weil die Dächer ein sehr, sehr attraktiver Raum sind. Dachterrassen, wo es sie gibt im öffentlichen Raum, sind sehr beliebt, denn man hat Sonne und Aussicht. Gerade im Hochschulgebiet, wo der öffentliche Raum zwischen den Gebäuden, wie Sie entschieden haben, leider relativ knapp ausfällt, kann man somit ein bisschen Abhilfe schaffen. Wir verlangen deshalb mit zwei Anträgen, dass man einerseits die Dachterrassen zugänglich macht, andererseits, falls das nicht möglich ist, sie für die Energiegewinnung nutzt. Hier noch ein Kommentar: Wenn jetzt dieses Spital auf seine Dächer Fotovoltaik-Anlagen baut, dann wird für diese keine KEV (*kostendeckende Einspeisevergütung*) nötig sein, weil sie diese problemlos über Eigenverbrauch finanzieren kann. Dies als Randbemerkung. Wir unterstützen beide Anträge.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Ich habe eine Frage und eine Anmerkung. Die Anmerkung bezieht sich auf diese 20 Jahre. Wenn wir den Blick auf die andere Seite der Limmat werfen, sehen wir diverse Dachterrassen. Wir sehen in der Stadt auch diverse möblierte Dachterrassen, die offensichtlich genutzt werden. Diese Art Dachterrassen wurde vor mehr als 20 Jahren gebaut. Es ist also kaum anzunehmen, dass sich die Wünsche in dieser Hinsicht derart fundamental ändern.

Aber der zweite Punkt, die Frage, die ich an Pierre Dalcher habe: Du hast jetzt natürlich gesagt, das gehöre nicht hier rein. Ich habe dir in dem Sinne auch zugestimmt. Die Frage, die ich mir aber stelle: Wenn dies ein Anliegen ist, das ich habe, wie soll ich es denn einreichen? Du sagst ja einfach «das passt mir nicht, also Thema erledigt». Das ist

die einzige Variante, mit der wir es im Moment machen können. Die Motion ist eingereicht, ich hoffe, dass sie unterstützt wird, dass zukünftig die kantonalen Gestaltungspläne im Kantonsrat behandelt werden. Dann brauchen wir diese Sachen auf Richtplanebene nicht zu diskutieren, sondern auf Gestaltungsplanebene, wo sie hingehören. Im Moment haben wir diese Möglichkeit nicht. Es ist die einzige Alternative, aber ansonsten wäre ich dankbar, wenn du mir einen anderen Weg erklären könntest.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 12 von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 103 : 62 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

13

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni, Andrew Katumba, Cornelia Keller und Martin Neukom:

Zusätzlicher Punkt (5)

Dachflächen, die aus betrieblichen Gründen nicht allgemein zugänglich gemacht werden können, sind für die Erzeugung von erneuerbaren Energien zu nutzen.

Jonas Erni (SP, Wädenswil): Ich habe es hier im Rat schon mehrfach erwähnt: Fotovoltaik-Anlagen sind hochrentabel, wenn der Strom direkt vor Ort verbraucht werden kann. Was im Hochschulquartier der Fall wäre, da hier verschiedene energieintensive Technologien im Einsatz sind. Es ist übrigens ein Fakt, dass seit einiger Zeit vermehrt von privaten Firmen sowie im Idealfall auch von der öffentlichen Hand stark in Solaranlagen investiert wird, da diese Investitionen nicht nur ökologischer, sondern längerfristig betrachtet auch rentabler sind als die Verwendung herkömmlicher Energieträger. Es wäre entsprechend eine grosse verpasste Chance, wenn wir als Kanton hier nicht die beste Variante aus ökonomischer, ökologischer und volkswirtschaftlicher Sicht umsetzen würden. Stimmen Sie diesem Antrag im Sinne einer vorausdenkenden Politik für unsere kommenden Generationen zu.

Cornelia Keller (BDP, Gossau): Wie es der Minderheitsantrag aussagt, sollen auf allen Dachflächen, die nicht allgemein zugänglich

sind, der Platz und die Möglichkeit für erneuerbare Energien geschaffen werden. Auch dies müsste eigentlich selbstverständlich sein. Die BDP stellt fest, dass in diesem Bereich teilweise ein noch sehr altertümliches und hinterwäldlerisches Gebaren an den Tag gelegt wird. Wenn wir immer so gehandelt hätten, dann würden wir heute wahrscheinlich immer noch in Höhlen wohnen. Unterstützen Sie also mit uns auch diesen Minderheitsantrag.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Ich wiederhole mich leider wieder, aber wir befinden uns auf der Stufe des Richtplans. Mit solchen Einschränkungen – und da gehe ich jetzt einfach auf das Votum meiner Vorrednerin ein – fördern wir im Prinzip nicht die Innovation. Lassen wir doch da den Freiraum spielen. Wir sagen nicht, dass man nicht soll. Aber wir müssen auf Jahre oder Jahrzehnte hinaus vorausdenken, und das heisst, wir müssen Platz lassen für neue Technologien. Lassen wir diese doch einfach auch einbauen. Wir sind aus diesem Grund einfach dagegen, dass wir im Richtplan solche Einschränkungen machen. Danke.

Regierungsrat Markus Kägi: Nur ganz kurz, Frau Keller hat mich mit dem hinterwäldlerischen Denken herausgefordert: Frau Keller, wir werden alles prüfen und dannzumal das Richtige entscheiden, wie die Energieversorgung dergestalt einmal ausgebaut werden kann. Wenn Sie heute sagen, es müssen nur Fotovoltaik-Anlagen aufgestellt werden, dann bleibt es so. Aber so haben wir den Spagat offen, und vor allem ist es nicht – es wurde mehrmals schon gesagt – stufengerecht, dies in einem Richtplan festzuhalten.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Ich muss den Baudirektor leider wegen des Antrags korrigieren: Es steht nichts von Fotovoltaik im Antrag, sondern es steht «für die Erzeugung von erneuerbaren Energie genutzt». Also auch in dem Sinne zu dem, was Pierre Dalcher gesagt hat: Es ist jetzt nicht irgendwie verboten oder ganz strikt, sondern man sagt einfach, man solle die Dachflächen nutzen, wenn sie schon da sind.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 13 von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 86 : 79 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Minderheitsantrag von Thomas Wirth, Theres Agosti, Jonas Erni und Andrew Katumba:

Anpassung Abbildung 6.2, Änderung Perimeter (gemäss Antrag Regierung)

Der Perimeter auf der Nordseite umfasst auch die Gebäude im Dreieck Universitätsstrasse–Sonneggstrasse–Haldenbach.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Der Perimeter soll nach Willen der Mehrheit im Norden so angepasst werden, dass die Gebäude im Dreieck Universitätsstrasse–Sonneggstrasse–Haldenbach nicht dazu gehören. Gemäss Masterplan 2014 sind dort keine Vorhaben der ETH vorgeplant, und es wird keine Änderung der Nutzungsstruktur angestrebt. Das Gebiet soll nach Meinung der Mehrheit seinen heutigen Charakter als Wohngebiet bewahren.

Die Minderheit hält am Antrag der Regierung fest, weil der ETH zumindest langfristig die Möglichkeit gegeben werden soll, bestimmte Fachgebiete im Zentrum zu entwickeln. Das Dreieck hängt insbesondere auch verkehrlich mit dem Hochschulgebiet zusammen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich werde jetzt nicht nur meinen Minderheitsantrag begründen, sondern auch gleich noch zum FDP-Antrag Nummer 15 sprechen.

Beim Eintreten vor zwei Wochen wurde von allen Parteien gesagt, wie wichtig die Weiterentwicklung dieses Standortes ist – für das Gesundheitswesen, für die Wissenschaft und Forschung, aber nachgelagert dann natürlich auch für die Wirtschaft. Nun, das sind natürlich Sonntagsreden, das betrifft besonders FDP, SVP, BDP und CVP, denn im Nachgang ging es bei Ihren Anträgen hauptsächlich um Einschränkungen. Also diesen Wissenschafts-, Wirtschafts- und Gesundheitsstandort möchten Sie bei der Höhe und Sie möchten ihn beim Perimeter einschränken. Die einzige Ausnahme, wo Sie nicht mehr einschränken möchten, ist die Anzahl Parkplätze.

Nun, wir haben natürlich einen Zielkonflikt. Wir haben einen Zielkonflikt zwischen den Anwohnern, die direkt daneben wohnen und zum Teil auch innerhalb des Perimeters, und der Weiterentwicklung dieses Standortes. Politik ist Interessenabwägung und wir müssen einen Entscheid treffen. Aus unserer Sicht ist klar: Wir müssen diesen Ent-

scheid treffen, indem wir im bestehenden, ursprünglich geplanten Perimeter bleiben. Es ist so, dass im einen Antrag, im Antrag 15, direkt schon ein geplantes Projekt blockiert wird. Ich habe das Gefühl, dies ist ein reiner Gefälligkeitsantrag im Wissen darum, dass er sowieso chancenlos ist, sonst hätte man ihn nicht eingereicht. Im anderen Antrag geht es darum, die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten – der ETH hauptsächlich in diesem Bereich – einzuschränken. Diese Einschränkung ist aus unserer Sicht nicht gerechtfertigt. Es ist nicht so, dass mit diesem Antrag die Wohnungen geräumt werden müssten oder dass Häuser enteignet werden. Nein, es ist einfach so, dass die ETH weiss «hier habe ich noch Platz, hier habe ich noch Möglichkeiten für die Weiterentwicklung in der Zukunft». Es wurde immer gesagt, wir brauchten Offenheit, wir wüssten nicht, was die Zukunft bringt. Hier ist es offensichtlich klar: Dieser Platz ist unnötig. Wir brauchen also hier nicht unnötige Hürden hochzuziehen, sondern das so zu belassen, wie es ist. Die ETH selbst besitzt auch in diesem Perimeter bereits Gebäude, die sie für die Wissenschaft nutzt. Sie plant dort, wenn ein Haus auf den Markt kommt, dieses allenfalls auch wieder zu erwerben. Aber wie gesagt, die Anwohner und die Leute, die dort wohnen, die dort ihre Gewerbe betreiben, die dort sind, die brauchen nichts zu befürchten von ihrem Nachbarn. Dieser Richtplaneintrag ist keine Enteignung und dieser Richtplaneintrag sagt auch nicht «ihr dürft dort nicht mehr wohnen», sondern dieser Richtplaneintrag sagt einfach: Hier hat die ETH zukünftig noch ein bisschen Raum. Die BZO (*Bau- und Zonenordnung*) sichert dort die Wohnnutzung und diese wird auch so bestehen bleiben. Also ich bitte Sie, lassen Sie in Ihren Sonntagsreden nicht nur sagen, Gesundheitswesen, Wissenschaft und Wirtschaft seien wichtig, sondern lassen Sie manchmal halt auch Taten folgen, auch wenn diese vielleicht unangenehm sind, speziell natürlich für die Leute, die nahe dran sind.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Der Perimeter wurde dank der Kommissionsmehrheit auf der Nordseite angepasst, indem die Gebäude im Dreieck Universitätsstrasse, Sonneggstrasse, Haldenbach aus dem Perimeter entlassen worden sind. Schon in den ersten Planskizzen mit der bekannten Aufteilung in die Schwerpunkte Lehre, Klinische Forschung und Forschung Gesundheit ist dieses Dreieck nicht miteinbezogen worden. Im Masterplan 2014 ist das Gebiet ebenfalls nicht erfasst. Die Aufteilung der Schwerpunkte bezieht sich auf die Flächenansprüche von ETH, Universitätsspital und Universität. Die ETH möchte somit dieses Gebiet beanspruchen, über welches wir jetzt sprechen. Es ist aufgrund der Zuteilungen evident, dass dieses Gebiet

jedoch nur auf Vorrat und um eine gerade Linie als Abgrenzung des Perimeters zu erhalten, im Perimeter gelandet ist. Im Erläuterungsbericht zu den Einwendungen zum Richtplaneintrag schreibt die Regierung, dass dieses Gebiet der nötige Spielraum sei und daher Wohnraum aufgehoben werden könne. Der Widerstand der Quartiervereine und der Bevölkerung überrascht daher nicht. Hier wurde viel Goodwill für das an und für sich lobenswerte Projekt verspielt. Wie bei den Höhepunkten wurde in diesen Diskussionen auch wieder nur über die Verpackung gesprochen und gar nicht mehr über den Inhalt.

Nicht verstehen können wir die Haltung der SP und der GLP, welche den Minderheitsantrag gestellt haben. Der Erhalt von Wohnraum in der Stadt Zürich ist ihnen sonst heilig. Es drängt sich die Vermutung auf, dass sich in diesem Gebiet der Kampf nicht lohnt, weil sich die Mieten auf einem Niveau befinden, für das es sich für die SP nicht zu kämpfen lohnt. Oder vielleicht weil dort kein gemeinnütziger Wohnungsbau geplant ist, ist ihr egal, ob sich dieses Gebäude im Perimeter befindet oder nicht. Oberstrass Süd ist ein aktives Wohn- und Gewerbequartier, das Gebiet, wo übrigens auch ein Teil des Wohnschutzbereichs, den die Stadt bereits 1977 zum Schutze des Wohnraums vor der Umnutzung durch Hochschulnutzungen eingerichtet hat. Wenn wir aus unserem Eintretensvotum jetzt nochmals zitiert werden, möchte ich auch hier die linke Ratsseite und ihre Ausführungen in ihren Eintretensvoten nochmals daran erinnern: Sie haben dafür plädiert, dass die Fläche reduziert werde. Aber wenn die Fläche so massiv reduziert werden würde, wo wollen Sie dann überhaupt diese Fläche einsparen? Denn Sie wollten ja auch bei den Höhenpunkten nicht mitmachen, also muss man auch über die Fläche sprechen. Und genau diese Fläche im Mehrheitsantrag 14 und im Minderheitsantrag 15 ist genau dafür prädestiniert. Wenn das neue Hochschulquartier mit dem Quartier verwachsen soll, dürfen eben keine geraden Linien gezogen werden. Der jetzige Spickel fördert die natürliche Verwachsung mit dem angrenzenden Quartier. Der Austausch mit der Bevölkerung muss nicht nur im Spitalpark und auf der Sternwartstrasse stattfinden, er kann auch auf der Sonneggstrasse stattfinden. Wenn sich das Hochschulquartier vernetzt, wird es nicht mehr als Fremdkörper wahrgenommen. Erwähnen möchte ich auch noch die Flächenbeanspruchung der ETH. Es geht uns nicht um die wirtschaftlichen Absichten der ETH. Aber die ETH will ihren Standort auf dem Höggerberg bereits ausbauen, und im Zentrumsgebiet sind keine Neubauten geplant. Und so langfristig darf kein Wohngebiet besetzt werden. Die ETH soll und muss zuerst ihr Potenzial auf dem Höggerberg ausschöpfen. Am 7. März 2016 war im Tages-Anzeiger zu lesen, dass die ETH eine sehr fleissi-

ge Bauherrin sei. ETH-Mitarbeiter bestätigen, dass es korridorweise leere Büros gebe, und genau Büros möchte die ETH in diesem Gebiet einrichten.

Die Kommissionsmehrheit ist unserem Antrag gefolgt, sodass der Richtplan angepasst wird. Die Argumente von SP und GLP sind insbesondere aus stadtpolitischer Sicht sehr schwach. Besten Dank.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Wir unterstützen diesen Antrag gern, um hier zu akzentuieren, dass uns die Wohnraumrückführung wirklich wichtig ist. Diese Fläche ist im Masterplan nicht mehr enthalten. Der Regierungsrat selbst wollte diese Fläche gar nicht in diesem Perimeter drin haben. Wir brauchen diese Fläche hier nicht für die aktuelle Planung und eine Weiterentwicklung ist auch so möglich. Die BZO der Stadt Zürich gilt hier. Und auch im Rahmen dieser BZO ist ein Austausch zwischen dem Quartier und dem Hochschulgebiet möglich. Bitte unterstützen Sie hier die Möglichkeit, die Wohnraumrückführung zu akzentuieren, und unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Herzlichen Dank.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Im Moment scheint mir hat es einige Verwirrung gegeben, um was es im Antrag wirklich geht. Es gibt zwei Anträge, die das Perimetergebiet verkleinern, gegenüber dem Antrag des Regierungsrates verkleinern möchten. Der eine Antrag hat in der Kommission eine Mehrheit gefunden und der andere nicht. Deshalb ist es jetzt ein bisschen kompliziert. Denn im einen Minderheitsantrag will man das Gebiet wieder vergrössern und der andere Minderheitsantrag will das Gebiet verkleinern. Wir sind in beiden Fällen dafür, das Gebiet zu verkleinern und den Perimeter anzupassen. In beiden dieser Perimeter, die verkleinert werden sollen, ist im Moment keine Nutzung vorgesehen. Es ist aber so, in diesem Richtplan steht halt drin, dass in diesem Perimetergebiet die medizinische Versorgung und die Forschung Priorität haben gegenüber dem Wohnen. Deshalb ist zu befürchten, dass sich die ETH dieses Gebiet natürlich freihält für irgendwann später und sagt «Wir haben hier Priorität, wir haben das Recht, uns hier noch weiter auszubreiten». Dann besteht die Gefahr – das befürchten wir –, dass man dann konkret später die Mieter rauswirft, um diese Flächen dort wieder zu nutzen. Das halten wir nicht für sonderlich sinnvoll, vor allem darum, weil wir ja dafür sind, auch die jetzt verwendeten Flächen zurückzuführen, also den Wohnraum zurückzuführen und wieder Wohnraum für die Bevölkerung in Zürich freizugeben. Deshalb macht es dann keinen Sinn,

wenn man sagt, man versuche dann wieder neuen Wohnraum in diesem Perimeter zu besetzen. Deshalb stimmen wir bei den beiden Minderheitsanträgen so, dass wir der Verkleinerung zustimmen. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Ja, die Alternative Liste hält sich an ihr Wort, wir sind nämlich auch für die Verkleinerung des Perimeters. Es ist so, dass wir den Kommissionsantrag 14 unterstützen, das heisst den Minderheitsantrag 14 ablehnen, und den Minderheitsantrag Nummer 15 unterstützen. Es geht hier, wie Sonja Rueff ausgeführt hat, eigentlich um Flächenausweitung der ETH auf Vorrat, und dem stimmen wir nicht zu. Denn hier gibt es sehr viel Wohnraum und wir stehen für diesen Wohnraum ein. Die ETH Zürich hat erst kürzlich nämlich, im Dezember 2016, ihren Masterplan Höggerberg vorgestellt und hat in der Medienmitteilung auch ganz klar darauf hingewiesen, dass sie für die Verdichtung des Höggerbergs einsteht, weil nämlich der bauliche Spielraum für die Hochschule im Zentrum eingeschränkt ist. Darum sollen die zusätzlichen Flächen, die die ETH benützt, auf dem Höggerberg gebaut werden. Das hat die ETH vor kurzem wirklich klar ausgeführt. Aus diesem Grund werden wir den Minderheitsantrag 14 ablehnen und dem Minderheitsantrag 15 zustimmen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Also es überrascht mich, dass Verwirrung entstanden ist. Eigentlich ist alles klar. Sowohl im Antrag 14 wie auch im Antrag 15 beantragen wir eine Verkleinerung des Perimeters bei zwei verschiedenen Flächengebieten. Im Antrag 14 haben wir die Kommissionsmehrheit und im Antrag 15 hatten wir keine Kommissionsmehrheit, deshalb sind wir im Antrag 15 Minderheitsantragssteller. Und im Antrag 14 sind es die SP und die GLP, die den Minderheitsantrag gestellt haben, dass der Perimeter dort eben nicht verkleinert wird. Wir nehmen aber nach dem Votum von Felix Hoesch zur Kenntnis, dass die SP eingesehen hat, dass der Wohnraum dort erhalten werden muss. Ich bin dafür natürlich dankbar. Besten Dank.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) spricht zum zweiten Mal: Mehrmals ist jetzt der Begriff «Höggerberg» gekommen und die Planung mit dem Masterplan Höggerberg und die Ausbauwünsche, die dort bestehen. Ja, diese Ausbauwünsche habe ich auch zur Kenntnis genommen. Wenn wir jetzt aber über die ETH sprechen oder über die Weiterentwicklung der ETH, spielt es eben eine Rolle, wo diese

stattfindet. Es kann nicht alles am Höneggerberg sein. Wir haben ganz klar im Eintreten gesagt und Regierungsrat Kägi hat es dann auch noch explizit erwähnt: Es geht um diese Kaffeemaschine in der Zusammenarbeit. Nun, wenn es um die Kaffeemaschine und um die Synergien geht in diesem Gebiet, dann sollte diese auch in der Nähe sein. Es wird kaum sinnvoll sein, dass jemand mit dem ETH-Bus ins Hochschulgebiet fährt, um dort einen Kaffee zu trinken, und anschliessend wieder zurück. Es geht also darum, dass auch Platz besteht für diejenigen Institutionen oder für die Institute, die einen engen Bezug haben, und es geht um eine Reserve. Wie gesagt, mit diesem Antrag – und wir stehen ein für die Vergrösserung respektive die Beibehaltung des Perimeters – wird keine Wohnung aufgelöst, sondern es besteht die Möglichkeit, dass vielleicht, wenn der Bedarf besteht, längerfristig etwas entstehen könnte. Es geht also um die Chancen, um diese langfristige Planung, auch wenn noch nichts Konkretes vorliegt. Es geht nur darum, dass der Platz besteht. Und falls dies eben nicht der Fall ist, passiert genau das, was sonst passiert: Man geht irgendwo in der Nähe in eine Villa, die man kauft oder mietet, und baut dort ein Institut ein. Das möchten wir nicht, sondern wir möchten, dass diese Nutzung konzentriert wird. Hier hat die ETH dann einen Raum. Wenn sie den Raum ausserhalb des Perimeters beansprucht, kommt sie in Erklärungsnotstand, weil sie ja noch Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb des Perimeters hat.

Regierungsrat Markus Kägi: Erlauben Sie mir, dass ich zu den Anträgen 14 und 15 gleichzeitig sprechen werde. Zu 14: Bei diesem Antrag, den Perimeter wieder so zu definieren, wie Sie ihn bereits im Jahr 2007 festgesetzt haben, sind wir dafür. Es gibt gute Gründe, am ursprünglichen Perimeter festzuhalten, ich werde Ihnen das jetzt gerne erläutern: Im Dreieck sind zwar keine Vorhaben bezeichnet, aber das Dreieck gehört sehr wohl zum Hochschulgebiet. Das bedeutet zum Beispiel auch, dass der Strassenraum auch in diesem Gebiet mit dem ganzen Hochschulgebiet zusammen gedacht werden muss oder dass die Vorhaben in der Nachbarschaft auf dieses Gebiet Rücksicht nehmen müssen. Und nicht zu vergessen ist der Weinbergfussweg. Dieser grenzt den Perimeter im Norden ab und ist eine ganz gewichtige und wichtige Fusswegverbindung in den nördlichen Teil des Hochschulgebietes. Ich empfehle Ihnen daher dringend, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Zu Ihrem Antrag Nummer 15: Bei Annahme dieses Antrags müsste konsequenterweise das Vorhaben B₁₄, Bau Sonneggstrasse ETH, gestrichen werden, weil dieses sich sonst ausserhalb des Perimeters be-

findet. Das Streichen dieses Vorhabens der ETH würde diese Institution empfindlich – empfindlich, meine Damen und Herren –, empfindlich treffen. Die ETH sieht diesen Perimeter als langfristige Entwicklungsmöglichkeit für die bereits in diesem Teilgebiet angesiedelten Departemente und Institute. Wenn die Entwicklungsmöglichkeiten – und wir sind ja beim Richtplan, der Entwicklungen möglich machen soll – eingeschränkt würden, dann würde sich früher oder später die Frage stellen, ob diese Organisationseinheiten überhaupt an diesem Standort bleiben können. Dann wäre ein neuer Standort zu suchen, der nicht auf der Hand liegt. Der Antrag gefährdet also die Absicht, den dort ansässigen Institutionen auch langfristige Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten. Ich empfehle Ihnen daher, den Minderheitsantrag 15 abzulehnen und den Minderheitsantrag 14 zu unterstützen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 14 von Thomas Wirth gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 123 : 45 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

15

Minderheitsantrag von Sonja Rueff-Frenkel, Antoine Berger und Christian Müller:

Anpassung Abbildung 6.2., Änderung Perimeter Nordseite

Der Perimeter auf der Nordseite ist anzupassen, indem die Gebäuden Sonneggstr. 17–29 und Clausiusstr. 31–44 aus dem Perimeter entlassen werden.

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die meisten haben ja bereits zu diesem Antrag gesprochen, trotzdem werde ich die Kommissionsicht noch darlegen.

Die Mehrheit hält fest, dass die ETH das mit dem Antrag angesprochene Gebiet ausdrücklich als längerfristige Entwicklungsmöglichkeit für die bereits im Gebiet angesiedelten Departemente und Institute sieht. Ein Wegfall stellt die Zukunft dieser Einheiten an diesem Standort in Frage.

Die Minderheit möchte auch die Gebäude Sonneggstasse 17 bis 29 sowie Clausiusstrasse 31 bis 44 aus dem Perimeter entlassen und damit den bestehenden Charakter des Wohnquartiers erhalten. Da die

ETH ihre Flächenansprüche zurückgenommen hat, soll das die Entwicklung der Hochschule nicht beeinträchtigen.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Sonja Rueff (FDP, Zürich): Glauben Sie mir, auch hier sind mir die Argumente noch nicht ausgegangen. Es geht hier um die Gebäude Sonneggstrasse 17 bis 29 und Clausiusstrasse 31 bis 44. Es ist erstaunlich, dass dieser Antrag in der Kommission nicht wie der vorherige eine Mehrheit gefunden hat. Die Situation und die Argumente bleiben die gleichen. Ich muss mein Lob an die SP zurücknehmen, das Abstimmungsverhalten war diametral gegenüber dem Votum, aber ich bin jetzt gespannt, was nun votiert und abgestimmt wird.

Auch diese Strassenzüge sind im Masterplan 2014 noch nicht erfasst. Sogar noch bei der Medienkonferenz vom 4. November 2016 des Regierungsrates waren diese Strassenzüge für eine künftige Nutzungsweise nicht eingefärbt. Schade, können wir unsere Voten nicht mit Fotos untermalen. Viele Kantonsräte kennen die Situation vor Ort wahrscheinlich nicht. Wir reden hier von Wohnhäusern, die in den Perimeter fallen würden. Die Bewohner sind, entgegen der Ansicht von Thomas Wirth, dadurch sehr verunsichert. Ein Perimeter wird nicht mit dem Lineal gezogen, sondern muss an die Örtlichkeiten und Bedürfnisse angepasst werden. Das Argument, man wolle die ETH nicht noch mehr einschränken und es müsste Spielraum für die Planung gelassen werden, ist hier fehl am Platz. Die ETH hat immer noch genügend Spielraum – auch nach der Reduzierung des eben beschlossenen Gebiets. Zudem hat sie, wie bereits erwähnt, auch medial verlauten lassen, dass ein verbessertes Flächenmanagement ihrer Liegenschaften, eine Verdichtung und Reduktion ihres Flächenbedarfs im Zentrum zulässt. Zudem seien von einer weitgehenden Digitalisierung der Studiengänge weitere Raumersparnisse zu erwarten. Durch den bereits erstellten Leonhard-Bau in der unmittelbaren Nachbarschaft der betreffenden Liegenschaften ist ein enormer Raumgewinn entstanden. Die ETH hat, wie vorhin erwähnt, an der Sonneggstrasse 17 bis 29 den sogenannten Sonnegg-Bau beabsichtigt. Sollte sich die Hochschule mit dem Flächenzuwachs verrechnet haben oder nicht ihren Vorstellungen entsprechend im Höggerberg ausbauen können, wird auf die Sonnegg- und Clausiusstrasse zurückgegriffen und der Sonnegg-Bau realisiert. Wozu ein möglicher Sonnegg-Bau genutzt wird, konnte bisher nicht in Erfahrung gebracht werden. Konkrete Pläne beziehungsweise Nutzungskonzepte liegen keine vor. Offen-

sichtlich handelt es sich einfach um eine maximale Ausschöpfung von Raumansprüchen. Dies ärgert umso mehr, als es sich vorwiegend um private Liegenschaften handelt und es absolut nicht ersichtlich ist, wieso für die ETH privates Eigentum ohne Begründung dem Hochschulperimeter zugeschlagen werden kann. Ein weiteres Beispiel: An der Sonneggstrasse 17 ist das Hotel «Sunnehus». Auf TripAdvisor (*Reiseplattform*) wird es gelobt für seine Nähe zu Uni und ETH. Dieses Hotel soll einfach um ein paar Häuser verschoben werden. Die ETH kauft mit Höchstangeboten Häuser oder bietet den Eigentümern Tauschobjekte an. Es geht nicht um das Spiel «Monopoly», sondern um Eigentumsrechte von Bürgern.

Die Bekanntmachung des Perimeters hat im Quartier grosse Verunsicherung ausgelöst. Selbstredend hat dies grossen Einfluss auf den Wert der Liegenschaften. Die Eigentümer fühlen sich der ETH und dem Kanton ausgeliefert. Man wird aus dem Quartier, aus der Stadt ausgegliedert und in einen Richtplan des Kantons eingebunden. Man ist von nun an auf den Goodwill der ETH angewiesen, ob die ETH dort etwas realisieren will oder nicht, das heisst, ob man dort weiter wohnen kann oder nicht. Das Gebiet hat eine über Jahre gewachsene und gut funktionierende Struktur und Durchmischung und beweist vorbildlich, wie Quartier und Hochschule miteinander funktionieren können.

Mit unserem Minderheitsantrag möchten wir auch dieses Gebiet aus dem Perimeter entlassen. Es soll nicht auf Vorrat geplant werden. Die Eigentumsverhältnisse müssen beachtet werden. Ich bitte Sie daher, unserem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Ich bin über zwei Sachen, die ich im Votum jetzt gerade gehört habe, ein bisschen überrascht: Da ist zum einen die Frage nach den Eigentumsrechten. Eigentumsrechte werden ja bekanntlich durch den Richtplan nicht beeinträchtigt, er ist ja auch nicht parzellenscharf. Abgesehen davon habe ich jetzt nicht ganz verstanden, inwiefern, wenn ein Hauseigentümer ein Angebot erhält, das gut ist, und er verkauft, dann seine Eigentumsrechte verletzt sind. Ich dachte immer, der Verkauf sei freiwillig. Es ist auch niemand verpflichtet, auf der Basis des Richtplans zu verkaufen. Die BZO gilt und wir möchten ja auch, dass Wohnen dort weiterhin möglich ist. Und es ist ja auch weiterhin möglich. Es geht einfach nur um die Möglichkeit, dass es irgendwie in der Zukunft Entwicklungen gibt. Ich kann es nicht verstehen, was dieser Antrag will. Die Eigentumsrechte sind ganz bestimmt nicht verletzt, und wenn es die Verunsiche-

rung gibt, dann kann ich das teilweise nachvollziehen. Dann tut aber Aufklärung not und nicht einfach ein Antrag.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 15 von Sonja Rueff gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 120 : 48 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

16

Minderheitsantrag von Andrew Katumba, Theres Agosti, Jonas Erni und Martin Neukom:

Seite 6-7, Absatz 1, Satz 2, Neuformulierung

... genannten Hochbauprojekte B1 bis B14 werden kommunale Gestaltungspläne festgesetzt. Den ...

Erich Bollinger (SVP, Rafz), Präsident der KPB: Die Mehrheit stellt fest, dass die Stadt Zürich bereits partnerschaftlich und umfassend in das Projekt eingebunden ist. Kantonale Gestaltungspläne sind aufgrund der unbestritten hohen kantonalen Bedeutung des Projektes in diesem Falle angemessen und ordnungspolitisch richtig. Zum Wort «Ordnungspolitik»: Wenn die Stadt Zürich kommunale Gestaltungspläne zu Projekten von überragend kantonalen Bedeutung machen könnte, könnte das dann eigentlich jede Gemeinde im Kanton ebenso für sich auch in Anspruch nehmen. Kantonale Gestaltungspläne würden so de facto überflüssig. Es geht also beim Wort «Ordnungspolitik» also darum, keine Rechtsungleichheit zwischen den Kommunen im Kanton zu schaffen.

Die Minderheit sieht in kommunalen Gestaltungsplänen eine stärkere demokratische Legitimation und dadurch eine erhöhte Akzeptanz der Planung in der Stadt Zürich.

Als Präsident der vorberatenden Kommission beantrage ich, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Andrew Katumba (SP, Zürich): Wir kommen nun zum fulminanten Schluss, Abschluss dieser zweitägigen Debatte, die sich jetzt über zwei Wochen hingestreckt hat. Nach Abschluss der heutigen Debatte sollen die Bauvorhaben nun zügig umgesetzt werden, so steht es zumindest rot auf weiss in der Vorlage. Soweit geht alles nach Plan, nach dem Masterplan, eng getaktet und minuziös geplant. Die Gestal-

tungspläne sind bereits in der Pipeline für die öffentliche Vernehmlassung. Die Kommission hat die Vorlage über 18 Monate lang beraten, nun soll keine Zeit mehr verschwendet und die Vorhaben sollen dalli dalli umgesetzt werden. Geht es nach dem Willen der Institutionen und des Baudirektors wird das Generationenprojekt Hochschulquartier das historische Stadtbild Zürichs für immer und nachhaltig verändern, und dies unwiderruflich. Damit dem Jahrhundertvorhaben auch nichts im Wege steht, kann der Baudirektor höchstpersönlich die Gestaltungspläne in Kraft setzen. Hierzu ist er legitimiert. Die fehlende gesetzliche Grundlage ermöglicht ihm die Festsetzung der Gestaltungspläne ohne jegliche Mitsprache, weder des Kantonsrates noch des Gemeinderates und der Stadtzürcher Stimmbevölkerung. Dies mit der Mitwirkung des Zürcher Bauvorstehers André Odermatt zu begründen, offenbart das demokratische Verständnis unseres Baudirektors Markus Kägi. Wir müssen darauf vertrauen, dass der Baudirektor und sein Stab das nötige Fingerspitzengefühl für diesen Jahrhunderteingriff am Stadtkorpus mitbringt. Wir müssen darauf vertrauen, dass die Gebäude richtig gesetzt, die Personen- und Verkehrsströme am richtigen Ort durchgeführt und genügend Grünräume geplant werden. Wir müssen auch darauf vertrauen, dass sich das Hochschulgebiet zu einem Vorzeigecenter der Forschung und Lehre entwickelt und dass das Quartier in den Randstunden auch aufblüht.

Soll das Milliardenvorhaben tatsächlich an der Stadtzürcher Bevölkerung vorbei mir nichts dir nichts umgesetzt werden? Ich hätte ein gewisses Verständnis dafür, wenn der Gemeinderat keine entsprechende Erfahrung hätte mit der Behandlung von Gestaltungsplänen. Doch das Gegenteil ist der Fall. Wir haben es vorhin gehört: Es sei nicht stufengerecht und überregionale, kantonale Gestaltungspläne sollen entsprechend auch auf dieser Stufe umgesetzt werden. Ich möchte aber nochmals deutlich daran erinnern, dass das Zürcher Stadtparlament mehr als Erfahrung hat mit auch überregionalen, grösseren Milliardenvorhaben. Ich erinnere dabei an den Gestaltungsplan der ETH GLC-Gebäude (*Forschungs- und Laborgebäude*), Lee-Gebäude, das Freilager, das Milliardenprojekt Europaallee. Dies alles sind Gestaltungspläne von überregionaler Bedeutung, die vom Zürcher Gemeinderat entsprechend erfolgreich beraten und umgesetzt wurden. Die kantonalen Gestaltungspläne für das Hochschulquartier ritzen das Subsidiaritätsprinzip und die Gemeindeautonomie der Stadt Zürich.

Ermöglichen Sie die demokratische Mitsprache des Zürcher Stadtparlaments. Zeigen Sie Fingerspitzengefühl und holen Sie sich vor dem Jahrhunderteingriff die Einwilligung der Patienten. Der Patient dankt.

Wir stellen den Antrag auf Namensaufruf.

Besten Dank.

Pierre Dalcher (SVP, Schlieren): Es ist richtig, dass das Hochschulgebiet auf städtischem Boden liegt. Es ist auch nachvollziehbar, dass der Stadtzürcher sich über die Entwicklung des Hochschulgebietes Gedanken macht. Wir müssen aber festhalten, dass der Gemeinderat der Stadt Zürich den Anträgen der Exekutive der Stadt gefolgt ist. Dies beinhaltet die Festsetzung, dass das Hochschulgebiet als Gebiet für öffentliche Bauten und Anlagen deklariert wurde. Weiter ist anzumerken, dass in der BZO der Stadt Zürich die Sportanlage Wässerwies als Erholungszone und der Spitalpark als Freihaltezone deklariert wurden. Diese Voraussetzungen gelten auch für die kantonalen Gestaltungspläne. Somit hat die Stadt Zürich mit ihrem Gemeinderat auf die Planung des Hochschulgebietes direkt Einfluss nehmen können. Wir vertreten die Meinung, dass die Stadt Zürich in den gesamten Planungsprozess gut integriert wurde. Wie bereits in der Eintretensdebatte erwähnt, hat diese Vorlage eine so hohe Bedeutung für den Kanton Zürich, dass es gerechtfertigt ist, den Gestaltungsplan in Obhut des Kantons zu belassen, wie es auch generell vorgesehen ist. Wir empfehlen Ihnen, dem Kommissionsantrag zu folgen und somit den Minderheitsantrag abzulehnen. Danke.

Antoine Berger (FDP, Kilchberg): In der Kommissionssitzung der KPB haben wir die Kompetenzdelegation für die Festsetzung der Gestaltungspläne in der Stadt ziemlich kontrovers diskutiert. Die Vertreter der FDP sind hier zur Einsicht gekommen, dass die Hochbauprojekte, namentlich diejenigen für die Universität und das Universitätsspital, für die Aufgabenerfüllung des Kantons sehr zwingend und dringlich sind und nicht durch eine Kompetenzverschiebung der Gestaltungspläne an die Stadt verzögert werden dürfen. Die Verantwortlichen des Projektes versicherten uns in der KPB, dass die im Rahmen des Richtplanverfahrens und während der öffentlichen Auflage und Anhörung formulierten Bedenken, Anliegen und Anträge stets sorgfältig geprüft und wenn möglich auch berücksichtigt wurden. Mit der Vorstellung der Gestaltungspläne in der KPB vom 12. April 2016 haben sie gezeigt, wie sie konkret mit den vorgebrachten Bedenken umgehen werden. Darum müssen wir hier auf städtischer Ebene das Thema nicht noch einmal breitschlagen. Es ist nicht ersichtlich, welcher konkrete Beitrag oder Aspekt hier noch fehlt, der nur mit einem kommunalen

Gestaltungsplan eingebracht werden könnte. Wie gesagt, die Baudirektion hat die Stadt immer miteinbezogen. Auch ist es doch sicher so, dass man auf die städtischen Vertreter im Kantonsrat besonders gehört hat. Es ist nicht sicher, dass Quartieranliegen so besser eingebracht werden können. Es würden auch quartierfremde Anliegen auf den Tisch kommen, insofern kein Unterschied zwischen einem Andelfinger im Kantonsrat und einem Schwamendinger im Gemeinderat. Beide vertreten nicht das Quartier, aber beide bestimmen mit. Aus dem Zürcher Gemeinderat, welcher nun einmal rot-grün zusammengesetzt ist, werden viele sachfremde Kriterien in die Debatte eingebracht: Von Mehrwertabschöpfung über Fassadenbegrünung bis Schutz beziehungsweise Regulierung des Mikroklimas, Parkplätze und Grünraum sind da der Fantasie wenig Grenzen gesetzt. Die SP hätte besser auf die Quartierbevölkerung gehört und unseren Anträgen 14 und 15 zugestimmt. Die FDP-Fraktion wird daher den Minderheitsantrag der SP ablehnen.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Für diesen Minderheitsantrag der SP und der Grünen habe ich sehr viel Verständnis und auch Sympathie. Es ist tatsächlich so, dass wir hier ein Demokratiedefizit haben. Wir haben das Demokratiedefizit in dem Sinne, dass wir heute abschliessend beschliessen werden, und anschliessend ist es wirklich fertig. Über die einzelnen Bauten werden wir wenig bis nichts sagen dürfen. Dies sollte nicht so sein. Aber es sollte eben auch sein, dass kantonale Gestaltungspläne auf kantonaler Ebene behandelt werden. Eine Verletzung des Subsidiaritätsprinzips sehe ich hier nicht. Es ist eine kantonale Institution von kantonaler Bedeutung, und es ist wichtig, dass diese auch kantonale geregelt wird und nicht in Abhängigkeit von der Standortgemeinde. Klar, es wäre jetzt die Zustimmung zu diesem Antrag eine Möglichkeit, das Demokratiedefizit ein bisschen zu verändern. Unabhängig davon, wie wir uns entscheiden: An der Mehrheit wird es ja nichts ändern. Wir denken aber, wir sollten wirklich auch diese ordnungspolitischen Überlegungen stärker gewichten. Wir haben noch ein zweites grosses Projekt, das ansteht, das ist die Psychiatrische Universitätsklinik in Rheinau. Soll dort dann die Gemeindeversammlung Rheinau über jenes Projekt bestimmen? Das Argument «die Stadt Zürich kann das» darf kein Argument sein, sondern es braucht eine klare Regelung. Und es braucht eine klare Regelung, dass kantonale Gestaltungspläne zukünftig eben auch demokratischer werden und nicht in einem Alleingang vom Baudirektor bestimmt werden können. Wir müssen also diese kantonalen Gestaltungspläne im Kantonsrat beschliessen. Und wir müssen uns aber auch darauf be-

schränken, dass es die kantonal bedeutenden Institutionen sind. Der kantonale Gestaltungsplan darf kein Instrument sein, um die Standortgemeinde bei irgendwelchen kleineren Projekten zu übersteuern, wie es beispielsweise beim Seerestaurant geplant ist. Das ist definitiv kein kantonaler Gestaltungsplan, sondern das muss die Standortgemeinde entscheiden. Hier aber, wo wir eine kantonal bedeutende Institution haben, ist der kantonale Gestaltungsplan der richtige. Aus diesem Grund wird die GLP den Antrag bei aller Sympathie für ihn ablehnen.

Martin Neukom (Grüne, Winterthur): Wir haben bei diesem Hochschulgebiet planungsrechtlich eine etwas spezielle Situation. Stellen Sie sich vor, ein Privater würde in dieser Grössenordnung bauen – auch etwas kleiner –, dann würde die Stadt einen Gestaltungsplan machen müssen. Die Stadt würde klären, ob die verkehrliche Erschliessung geregelt ist, und die städtebauliche Integration und all diese Sachen diskutieren, damit der Private nachher dort bauen kann. Und bei diesem privaten Gestaltungsplan wäre das Referendum möglich. Auf der anderen Seite, wenn normalerweise der Kanton baut, dann kann die Bevölkerung zwar nicht im Planungsprozess mitreden, aber immerhin gibt es die Möglichkeit eines Finanzreferendums, das heisst, notfalls könnte man gegen ein entsprechendes Projekt, wenn es einem nicht passt, das Finanzreferendum ergreifen. Jetzt ist es aber so, dass ja das USZ das Hauptgebäude baut. Und Sie haben ja gerade vor einem Monat oder so deutlich geäussert, dass Sie dem USZ das eigene Budget geben wollen. Das bedeutet natürlich auch, dass hier überhaupt kein Finanzreferendum mehr möglich ist. Deshalb ist heute, was dieses Bauprojekt angeht, tatsächlich der letzte Termin, in dem demokratisch bestimmt wird. Wir finden, das geht eigentlich nicht. Und ich kann es sehr verstehen, dass die Stadt Zürich dies als stossend empfindet. Ich weiss von Gemeinderäten aus allen Parteien, die sich sehr daran stören und kommunale Gestaltungspläne sehr bevorzugen würden. Es erstaunt mich etwas, dass bei CVP, FDP und SVP offenbar die städtischen Vertreter in der kantonalen Fraktion gar kein Gehör zu erhalten scheinen.

Um etwas klarzustellen, Thomas Wirth hat das aus meiner Sicht nicht so ganz klar formuliert: Es geht nicht darum, dass die Stadt Zürich entscheiden kann, ob sie dieses Projekt will oder nicht, sondern sie entscheidet, wie. Es geht nicht um das «Ob», sondern es geht um das «Wie». Sie kann die Details klären. Der Kanton würde mit einem Richtplaneintrag sagen «Hier kommt etwas hin, und ungefähr das», aber die Details könnte dann die Stadt Zürich erledigen. Denn das grobe Projekt ist ja nicht umstritten, wir wollen es alle. Ich habe nur

Voten gehört, die das Projekt grundsätzlich befürworteten. Aber wir finden einfach, dass es in seiner konkreten Ausgestaltung nicht gut ist, und da könnte die Stadt mitreden. Zudem wäre dann, wie gesagt, ein Referendum möglich. Und wenn ein Referendum möglich ist, dann, wenn es angenommen wird, hat das Projekt auch eine grössere Akzeptanz. Schauen Sie sich Stuttgart 21 an. Bei Stuttgart 21 war nicht der Bahnhof selber der grosse Skandal, sondern dass die Bevölkerung in der Stadt sich völlig übergangen gefühlt und gesagt hat «Wir können kein kleines bisschen mitreden». Übrigens noch eine Bemerkung zum Schluss: Wenn wir schauen, der aktuelle Spitalbau, der Häfeli-Moser-Steiger-Bau, über den viel diskutiert wurde, der um 1945 gebaut wurde: Es gab drei Volksabstimmungen, bis dieser Häfeli-Moser-Steiger-Bau stand – drei. Bei diesem riesigen Projekt, wie es hier geplant ist, mit 6 Milliarden, ist keine einzige Volksabstimmung geplant.

Vielleicht noch zum Schluss: Ich bin überhaupt kein Vertreter der Stadt, denn ich bin aus Winterthur. Ich verstehe aber nicht, warum man hier die Stadt nicht mitentscheiden lässt. Danke.

Judith Anna Stofer (AL, Zürich): Wie ich bereits beim letzten Mal ausgeführt habe, geht es hier um den Totalumbau eines historisch gewachsenen dichten Stadtquartiers. Die nutzbare Gesamtfläche soll um 40 Prozent ausgeweitet werden. Es ist darum für die Alternative Liste essenziell, dass der Kanton auf die städtebaulichen Strukturen in den Quartieren Oberstrass und Fluntern Rücksicht nimmt. Es hat autistische Züge, wenn der Kanton so tut, wie wenn man auf einer grünen Wiese bauen könnte. Weiter ist es für die Alternative Liste essenziell, dass die städtische Bevölkerung bei diesem wichtigen Projekt – es wird ja gerne als Generationenprojekt bezeichnet – mitreden kann. So wie ich das Planungs- und Baugesetz (*PBG*) verstanden habe, setzt die Baudirektion die Gestaltungspläne fest. Vor der Festsetzung ist die betroffene Gemeinde über das Ergebnis der Planaufgabe zu orientieren. Auf Verlangen der Gemeinde sind die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu einer Einigungsverhandlung einzuladen. Weiter muss der Kanton bei der Festsetzung der Gestaltungspläne den berechtigten Forderungen der betroffenen Gemeinde nachkommen. Ich erwarte hier vom Kanton, dass er diese Vorgaben ernst nimmt und sich diesem demokratischen Prozess stellt. Das heisst, dass er die Stadtbevölkerung nicht nur anhört, sondern ihre Anliegen auch und Einwände ernst nimmt und diese in der weiteren Planung berücksichtigt. Es steht dem Kanton nämlich schlecht an, die demokratischen Mitwirkungsrechte, in diesem Fall der Stadt Zürich, mit Füßen zu treten.

Wie ich bereits beim letzten Mal ausgeführt habe, ist beim Einbezug der Stadtbevölkerung noch ein Postulat von Grünen und Alternativer Liste im Gemeinderat der Stadt Zürich hängig. Das Postulat wurde im Mai 2015 mit 95 zu 25 Stimmen vom Gemeinderat der Stadt Zürich überwiesen. Ich möchte die FDP daran erinnern, dass sie das Postulat unterstützt hat. Liebe FDP, lassen Sie Ihre städtischen Gemeinderatskolleginnen und -kollegen nicht im Regen stehen und unterstützen Sie diesen Minderheitsantrag. Die Alternative Liste wird es auf jeden Fall tun.

An dieser Stelle möchte ich auf die gelungene Gestaltung des Röschi-bachplatzes im Quartier Wipkingen hinweisen. Bei der Gestaltung dieses Platzes sind die Bevölkerung und der Quartierverein von Anfang an miteinbezogen worden. Im vergangenen Dezember 2016 ist der Röschi-bachplatz von der Architekturzeitschrift «Hochparterre» mit dem Bronzenen Hasen ausgezeichnet worden. Dieses Projekt zeigt: Rückt man von einer autoritären Planung ab und setzt man auf demokratische Prozesse, dann gibt es nur Gewinner und Gewinnerinnen. Mit einem gut geplanten und gezielten Einbezug von Bevölkerung und Quartierakteuren kann ein Stuttgart 21 mit unendlichen Rekursen verhindert werden. Ich bin überzeugt, das Universitätsspital, um das es hier hauptsächlich geht, kann, wenn es sich auf demokratische Prozesse einlässt, nur gewinnen. Gegen den geplanten Neubau des Universitätsspitals gibt es nämlich weit und breit keine Fundamentalopposition, wie es das neugegründete Komitee «Pro Berthold» den Kritikerinnen und Kritikern unterstellt. Den Kritikerinnen und Kritikern geht es einzig und allein darum, dass nicht ein autistischer Monsterklotz, sondern ein städtebaulich verträgliches Spital gebaut wird.

Gabi Petri (Grüne, Zürich): Nennen Sie mir nur ein relevantes sachliches oder demokratiepolitisches Argument – ich habe keines gehört –, warum über die Stadtentwicklung von Zürich abschliessend im Gestaltungsplan nur ein Mann, ein einziger Mann, und dann erst noch einer aus Niederglatt (*Heiterkeit*), entscheiden soll – Fragezeichen, Ausrufezeichen –, versuchen Sie es doch wieder einmal mit Demokratie! Ich weiss, lupu agnum eripere, dem Wolf ein Schaf zu entreissen, ist eine schwierige Angelegenheit, aber vielleicht sehen wir uns dann halt vor Gericht, wo wir alle rechtlich relevanten und verpflichtenden Argumente noch ausbreiten und diskutieren können. Schade, verpasste Gelegenheit hier.

Roger Liebi (SVP, Zürich): Ich hätte das Demokratievotum von Frau Petri gerne jetzt gutgeheissen, aber Sie sind, glaube ich, die Falsche, die über Demokratie und demokratische Vorgänge etwas zu sagen hat, gerade wenn Sie jetzt von der Stadt Zürich sprechen, wenn ich nur schon an die Stadionabstimmungen denke, die also hochdemokratisch von der Bevölkerung gutgeheissen wurden, und andere konnten dann dieses Resultat leider nicht akzeptieren. Aber lassen wir das mal in dieser Richtung beiseite.

Sie haben auch sehr wenig Vertrauen in die Zürcher Stadtregierung. Es war spannend, das Votum von der Alternative Liste. Aber Gemeinderäte in Gemeinden sind nicht das Gleiche wie Gemeinderäte in der Stadt, einfach damit Sie das vielleicht noch mitkriegen. Man muss es nicht jedem einzelnen Gemeinderat in der Stadt vorlegen, sondern da wäre der Gemeinderat der Stadtrat. Und da können Sie davon ausgehen, dass das passiert. Die Zusammenarbeit, glaube ich – und da haben Sie ein schlechtes Bild, geschätzte Kolleginnen und Kollegen von der Sozialdemokratisch-Sozialistischen Partei, dass Sie Ihren Stadtrat Odermatt hier dermassen überhaupt nicht erwähnen. Auch Frau Petri hat jetzt gemeint, da entscheide jetzt ein einziger Herr. Natürlich, die Schlussunterschrift wird vielleicht von Herrn Kägi kommen, aber Sie wissen haargenau, wie stark hier auch Herr Odermatt mit involviert ist. Ich denke, Ihr Misstrauen ist gross, auch gegenüber Herrn Odermatt, weil Herr Odermatt selber nicht sehr viel davon hält, hier einen städtischen Gestaltungsplan zu machen. Das wissen Sie haargenau und deswegen versuchen Sie jetzt da auf dieser Ebene Einfluss zu nehmen, weil Sie wissen: Es kommt schon gut heraus, einfach nur nicht so, wie Sie möchten.

Herr Neukom sagt, er habe fast Mitleid gehabt mit diesen städtischen Gemeinderäten. Ich bin wohl der Einzige hier im Parlament, der einer ist, und ich muss Ihnen sagen: Ich kann mich normalerweise nicht so schlecht in die Fraktion einbringen, und das ist eigentlich auch hier geschehen. Deswegen bin ich nicht traurig, wenn diese Lösung kommt, die wir vorschlagen. Also Sie müssen mit mir nicht Mitleid haben, ich komme da sehr gut zurecht.

Gabi Petri (Grüne, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Vielleicht noch eine kleine Weiterbildung für Herrn Liebi beim Stadion – vielleicht ist es Ihnen entgangen: Demokratie und Rechtstaat bedingen sich gegenseitig und das Bundesgericht hat herausgefunden – zum Glück –, dass der von Ihnen verabschiedete, vom Gemeinderat und vom Volk verab-

schiedete und auch vom Stadtrat verabschiedete Gestaltungsplan, bundesrechtswidrig war. Vielen Dank.

Regierungsrat Markus Kägi: Ja, die Kompetenz für die Feststellung der Gestaltungspläne ist im Planungs- und Baugesetz geregelt, Paragraph 84 Absatz 2 des PBG. Die Baudirektion setzt Vorgaben. Und Frau Petri, es tut mir leid, ich bin halt ein Mann und komme aus Niderglatt, aber ich bin Baudirektor. Im kantonalen oder regionalen Richtplan enthaltene Gestaltungspläne legt die Baudirektion fest, und das ist auch gut so. Damit wird gewährleistet, dass die Realisierung von gesamtkantonalen, bedeutsamen Vorhaben nicht von einzelnen kommunalen Legislativentscheiden abhängig gemacht wird, das war die Überlegung zu diesem Artikel. Die Baudirektion hat schon früher auf die Festsetzung solcher Vorhaben auch verzichtet, wenn die Aufgabenerfüllung des Kantons nicht gefährdet ist. Aber hier im Hochschulgebiet haben wir es in den meisten Fällen, vor allem was das USZ und die Universität betrifft, mit gesamtkantonal höchst bedeutsamen Vorhaben zu tun. Ich kann Ihnen versichern, dass wir auch die Gestaltungspläne sehr sorgfältig ausarbeiten werden. Ich bin mir absolut bewusst, dass wir nicht einfach bauen, sondern dass wir ein ganzes Quartier entwickeln. Deshalb setzen wir in engstem Kontakt mit der Stadt Zürich diese Pläne auch fest. Es ist eine anspruchsvolle Aufgabe, alle Interessen unter einen Hut zu bringen. Und was die Messlatte der Qualität betrifft, diese wird von mir auch sehr hoch angelegt.

Gestatten Sie mir noch zwei Bemerkungen zu Herrn Katumba und Frau Stofer: Herr Katumba, wenn Sie sagen, es fehlen die gesetzlichen Grundlagen, dann lesen Sie bitte Paragraph 84 Absatz 2. Es ritzt nicht die Gemeindeautonomie. Sie haben hier drin die Macht, die Gesetze zu ändern. Aber wenn Sie das von Ihrem Platz als Kantonsrat aus sagen, Entschuldigung, da habe ich eine andere Meinung.

Und Frau Stofer, Sie haben in Paragraph 84 Absatz 2 alles richtig zitiert, aber eine Konklusion war falsch: Die Anhörung findet mit dem Stadtrat und nicht mit dem Gemeinderat statt. Das einfach zu Ihrer Information.

Ich empfehle Ihnen daher, den Minderheitsantrag unter dieser Prämisse auch abzulehnen.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag 16 von Andrew Katumba gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 117 : 53 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Ratspräsident Rolf Steiner: Wir müssen nun noch feststellen, ob dieses Resultat als Namensabstimmung entsprechend ausgedrückt und verteilt wird. Diese Abstimmung folgt gleich. Der Antrag ist von Andrew Katumba gestellt worden.

Abstimmung

Für den Antrag, eine Namensabstimmung durchzuführen, stimmen 148 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht.

Ratspräsident Rolf Steiner: Die Abstimmungsliste wird allen, die dies wünschen, als Kopie zur Verfügung gestellt.

Namensabstimmung

Für den Kommissionsantrag stimmen folgende 117 Ratsmitglieder:

Albanese Franco (SVP, Winterthur); Amacker Bruno (SVP, Zürich); Amrein Hans-Peter (SVP, Küsnacht); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Bachmann Ernst (SVP, Zürich); Balmer Bettina (FDP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bender André (SVP, Oberengstringen); Berger Antoine (FDP, Kilchberg); Biber Michael (FDP, Bachenbüelach); Boesch Hans-Jakob (FDP, Zürich); Bollinger Erich (SVP, Rafz); Borer Anita (SVP, Uster); Bourgeois Marc (FDP, Zürich); Brazzerol Rico (BDP, Horgen); Brunner Hans-Peter (FDP, Horgen); Bürgin Yvonne (CVP, Rüti); Burtscher Rochus (SVP, Dietikon); Camenisch Linda (FDP, Wallisellen); Dalcher Pierre (SVP, Schlieren); Egli Hans (EDU, Steinmaur); Egli Karin (SVP, Elgg); Erdin Andreas (GLP, Wetzikon); Farner Martin (FDP, Oberstammheim); Fehr Düsel Nina (SVP, Zürich); Fenner Bruno (BDP, Dübendorf); Franzen Ann Barbara (FDP, Niederweningen); Frei Ruth (SVP, Wald); Frey Beatrix (FDP, Meilen); Furrer Astrid (FDP, Wädenswil); Fürst Reinhard (SVP, Illnau-Effretikon); Galliker Nadja (FDP, Eglisau); Gantner Alex (FDP, Maur); Gehrig Sonja (GLP, Urdorf); Geistlich Andreas (FDP, Schlieren); Gugger Nik (EVP, Winterthur); Gut Astrid (BDP, Wallisellen); Haab Martin (SVP, Mettmenstetten); Habegger Beat

(FDP, Zürich); Häni Peter (EDU, Bauma); Hänni Cäcilia (FDP, Zürich); Häring Hans Peter (EDU, Wettswil a. A.); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Hodel Daniel (GLP, Zürich); Hofer Jacqueline (SVP, Dübendorf); Hoffmann Benedikt (SVP, Zürich); Hofmann Olivier (FDP, Hausen a. A.); Huber Beat (SVP, Buchs); Hübscher Martin (SVP, Wiesendangen); Hugentobler Hanspeter (EVP, Pfäffikon); Hurter Christian (SVP, Uetikon a. S.); Isler René (SVP, Winterthur); Jäger Alexander (FDP, Zürich); Keller Cornelia (BDP, Gossau); Keller Rolando (SVP, Winterthur); Kläy Dieter (FDP, Winterthur); Koller Prisca (FDP, Hettlingen); Kull Katharina (FDP, Zollikon); Kündig Jörg (FDP, Gossau); Kutter Philipp (CVP, Wädenswil); Langhard Walter (SVP, Winterthur); Langhart Konrad (SVP, Oberstammheim); Lenggenhager Marcel (BDP, Gossau); Leuenberger Susanne (SVP, Affoltern a. A.); Liebi Roger (SVP, Zürich); Mäder Jörg (GLP, Opfikon); Mani Tobias (EVP, Wädenswil); Meier Walter (EVP, Uster); Mettler Christian (SVP, Zürich); Mischol Tumasch (SVP, Hombrechtikon); Monhart Beat (EVP, Gossau); Moor Ursula (SVP, Höri); Müller André (FDP, Uetikon); Pfister Ulrich (SVP, Egg); Pflugshaupt Elisabeth (SVP, Gossau); Pinto Jean-Philippe (CVP, Volketswil); Preisig Peter (SVP, Hinwil); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Rinderknecht Margreth (SVP, Wallisellen); Romer Martin (FDP, Dietikon); Rueff Sonja (FDP, Zürich); Schaaf Markus (EVP, Zell); Schaffner Barbara (GLP, Otelfingen); Scheck Roland (SVP, Zürich); Scherrer Moser Benno (GLP, Uster); Schmid Claudio (SVP, Bülach); Schmid Lorenz (CVP, Männedorf); Schmid Roman (SVP, Opfikon); Schmid Stefan (SVP, Niederglatt); Schucan Christian (FDP, Uetikon a. S.); Schwab Daniel (FDP, Zürich); Sommer Daniel (EVP, Affoltern a. A.); Steinmann Armin (SVP, Adliswil); Sulser Jürg (SVP, Otelfingen); Thomet Corinne (CVP, Kloten); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Truninger René (SVP, Illnau-Effretikon); Uhlmann Peter (SVP, Dinhard); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Vollenweider Peter (FDP, Stäfa); Vontobel Erich (EDU, Bubikon); Wäfler Daniel (SVP, Gossau); Waser Urs (SVP, Langnau a. A.); Weber Theresia (SVP, Uetikon a. S.); Welz Michael (EDU, Oberembrach); Wettstein Sabine (FDP, Uster); Widler Josef (CVP, Zürich); Wiederkehr Josef (CVP, Dietikon); Wiesner Hans (GLP, Bonstetten); Wirth Thomas (GLP, Hombrechtikon); Wyss Orlando (SVP, Dübendorf); Zahler Erika (SVP, Boppelsen); Zeugin Michael (GLP, Winterthur); Ziegler Christoph (GLP, Elgg); Zuber Martin (SVP, Waltalingen); Züllig Hansueli (SVP, Zürich).

Gegen den Kommissionsantrag stimmen folgende 53 Ratsmitglieder:

Ackermann Pia (SP, Zürich); Agosti Monn Theres (SP, Turbenthal); Bartal Isabel (SP, Zürich); Bischoff Markus (AL, Zürich); Bloch Beat (CSP, Zürich); Brunner Robert (Grüne, Steinmaur); Büchi Renate (SP, Richterswil); Bussmann Barbara (SP, Volketswil); Bütikofer Kaspar (AL, Zürich); Daurù Andreas (SP, Winterthur); Dünki Michèle (SP, Glattfelden); Erni Jonas (SP, Wädenswil); Fehr Thoma Karin (Grüne, Uster); Feldmann Stefan (SP, Uster); Forrer Thomas (Grüne, Erlenbach); Frei Daniel (SP, Niederhasli); Göldi Hanspeter (SP, Meilen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Guyer Esther (Grüne, Zürich); Hauri Andreas (GLP, Zürich); Häusler Edith (Grüne, Kilchberg); Heierli Daniel (Grüne, Zürich); Hoesch Felix (SP, Zürich); Homberger Max Robert (Grüne, Wetzikon); Huonker Laura (AL, Zürich); Joss Rosmarie (SP, Dietikon); Kaeser Regula (Grüne, Kloten); Katumba Andrew (SP, Zürich); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Langenegger Tobias (SP, Zürich); Marthaler Thomas (SP, Zürich); Marti Sibylle (SP, Zürich); Matter Sylvie (SP, Zürich); Meier Esther (SP, Zollikon); Munz Roland (SP, Zürich); Neukom Martin (Grüne, Winterthur); Peter Jacqueline (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Rigoni Silvia (Grüne, Zürich); Sahli Manuel (AL, Winterthur); Sieber Hirschi Sabine (SP, Bauma); Späth Markus (SP, Feuerthalen); Spillmann Moritz (SP, Ottenbach); Steiner Kathy (Grüne, Zürich); Stofer Judith Anna (AL, Zürich); Straub Esther (SP, Zürich); Tognella Birgit (SP, Zürich); Trost Vetter Susanne (SP, Winterthur); von Planta Cyrill (GLP, Zürich); Wicki Monika (SP, Zürich); Widmer Céline (SP, Zürich); Würth Eva-Maria (SP, Zürich); Wyssen Claudia (SP, Uster).

Der Stimme enthalten hat sich kein Ratsmitglied.

Abwesend sind folgende 9 Ratsmitglieder:

Ackermann Ruth (CVP, Zürich); Bellaiche Judith (GLP, Kilchberg); Bonato Diego (SVP, Aesch); Fischer Benjamin (SVP, Volketswil); Häuptli Daniel (GLP, Zürich); Loss Davide (SP, Adliswil); Lucek Christian (SVP, Dänikon); Müller Christian (FDP, Steinmaur); Steiner Rafael (SP, Winterthur).

Der Rat setzt sich gegenwärtig aus 180 Mitgliedern zusammen. Nicht gestimmt hat usanzgemäss der Ratspräsident.

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte Sie noch um ein wenig Konzentration für den Rest dieser Vorlage und dann auch für den Abschluss der Sitzung.

6.7 Grundlagen

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Ratspräsident Rolf Steiner: Hier haben Sie eine teilweise Neufassung erhalten. Das Wort zum Erläuterungsbericht wird nicht gewünscht. Damit haben wir diesen zur Kenntnis genommen.

Ziff. II.–IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Rolf Steiner: Damit ist die Vorlage durchberaten und wir kommen zur Schlussabstimmung.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 161 : 9 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der bereinigten Vorlage 5180a zuzustimmen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich weiss, es ist schon nach zwölf, aber gestatten Sie mir noch zwei Sätze zu Ihnen zu sagen: Wir haben einen weiteren wichtigen Meilenstein in der Richtplanung des Kantons gemacht. Hier betrifft es die Stadt Zürich. Wir haben in den verschiedensten Kommissionen zusammengearbeitet. Ich möchte den Präsidentinnen und Präsidenten und auch den Mitgliedern der Kommission ganz herzlich danken. Inputs sind übernommen worden, nicht alles, selbstverständlich. Aber hier haben Sie ein Resultat auf den Tisch gelegt, ein sehr deutliches Resultat, und ich bin stolz auf Sie, auf Ihre Arbeit. Ich bin aber auch stolz, dass der Regierungsrat einen weiteren Meilenstein für unseren Kanton, für unsere Stadt Zürich, für unsere zukünftigen Enkel und Urenkel hier, heute und jetzt beschlossen hat. Und ich danke auch dem Präsidium für die tipptoppe Behandlung und

Sitzungsführung. Ich wünsche Ihnen noch einen schönen Nachmittag, ich werde ihn haben. Dankeschön.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Parlamentarier-Skirennen in Vals

Ratspräsident Rolf Steiner: Ich bitte Sie noch um Geduld für drei weitere Dinge, die wir noch mitzuteilen haben. Zuerst kurz zum Ostschweizer Parlamentarier-Skirennen, das letzten Donnerstag und Freitag in Vals stattgefunden hat. Es hat eine recht grosse Zürcher Delegation mitgemacht. Bestes Einzelresultat bei den Frauen hat Priska Koller erreicht, bestes Einzelresultat bei den Männern aus dieser Gruppe Martin Haab. Und insgesamt hat unsere Gruppe unter neun teilnehmenden Parlamenten den vierten Rang hinter Graubünden, Glarus und Sankt Gallen erreicht, das beste Resultat seit langem, wie man hört. *(Applaus.)*

Gesuch um Rücktritt aus dem Kantonsrat von Peter Reinhard, Kloten

Ratssekretär Roman Schmid verliest das Rücktrittsschreiben: «Gesuch um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat.

Ich ersuche um Genehmigung des vorzeitigen Rücktritts aus dem Kantonsrat auf die Kantonsratssitzung des 10. April 2017.

Mit freundlichen Grüssen, Peter Reinhard.»

Ratspräsident Rolf Steiner: Peter Reinhard, Kloten, ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf die Bestimmungen des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall.

Der Rücktritt per 10. April 2017 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- **Tripartite Kommission (TPK) für arbeitsmarktliche Aufgaben des Kantons Zürich**
Interpellation *Markus Bischoff (AL, Zürich)*
- **Fristlose Entlassung des Statthalters von Dietikon**
Dringliche Anfrage *Andreas Geistlich (FDP, Schlieren)*
- **Das Taxigewerbe und das Freizügigkeitsabkommen**
Anfrage *Regula Kaeser (Grüne, Kloten)*
- **Minderjährige Kinder im Zürcher Notgefängnis II**
Anfrage *Manuel Sahli (AL, Winterthur)*
- **Halbstundentakt Thalwil–Luzern**
Anfrage *Tobias Mani (EVP, Wädenswil)*

Schluss der Sitzung: 12.15 Uhr

Zürich, den 13. März 2017

Die Protokollführerin:
Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 20. März 2017.